

Ausgabe
4/2010

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Stephanie Hofschlaeger - pixelio

ConSozial 2010
Sozial wirtschaften - nachhaltig handeln

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die ConSozial startet ins neue Jahrzehnt. „Sozial wirtschaften, nachhaltig handeln“ ist ihr Motto. In rund 70 Vorträgen, Symposien und Projektpräsentationen will sie am 3. und 4. November in Nürnberg Wege aufzeigen, wie unter der Prämisse Nachhaltigkeit der vermeintliche Dissens zwischen sozialem und wirtschaftlichen Handeln überwunden werden kann. Ein mutiges Unterfangen! Sechs der Themen stellt Eva Porzner-Reuschel, unsere bewährte „ConSozial-Autorin“, auf den folgenden Seiten vor.

Einen „Kollaps“ bei den Jugend- und Sozialhilfeausgaben konstatieren die kommunalen Spitzenverbände. Nicht alles Wünschenswerte sei mehr finanzierbar, stellt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, der Regensburger Oberbürgermeister Hans Schaidinger, fest. Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Städtetag legen gemeinsam der Staatsregierung einen Forderungskatalog zum Abbau bestehender

Standards vor. Gerhard Dix, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag, erläutert unter dem Titel „Sozialstaat mit leeren Kassen“ die wesentlichen Vorschläge dieses „50-Punkte-Plans“ im sozialen Bereich und lässt die aktuelle Situation nicht unkommentiert: „Handeln statt hadern!“

Nachhaltiges Handeln ist in der aktuellen Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern gefragt. Der Wandel in Familie und Gesellschaft geht an Kindern und Jugendlichen nicht spurlos vorbei. Die Ressourcen und die Belastbarkeit von Familien und damit die familiäre erzieherische Verfügbarkeit sind geschwächt. Dies hat Konsequenzen für das Kindeswohl. Professor Dr. Andreas Warnke, Chefarzt der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität Würzburg, skizziert den Versorgungsbedarf und das Spektrum psychischer Störungen, gibt Erklärungsansätze, stellt den Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwick-

lung her, beschreibt die ärztlichen Möglichkeiten und stellt abschließend fest: Es fehlt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern an einer flächendeckenden Versorgung. Der Dissens zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist offensichtlich.

Ihr

Friedemann Götzger

INHALT

Thema

Die ConSozial startet ins neue Jahrzehnt: Sozial wirtschaften - nachhaltig handeln	S. 3
Controlling in sozialen Unternehmen	S. 4
Wenn Änderung zu wenig wahrgenommen wird	S. 5
Wann lebt ein Mensch in Armut?	S. 6
Das neue Kinderschutzgesetz: Was kommt?	S. 7
Inklusion als Prinzip	S. 8
Führen Frauen anders?	S. 9

Panorama	S. 10
-----------------	-------

Forum

Sozialstaat mit leeren Kassen	S. 11
Handeln statt hadern	S. 13

Mitgliedsorganisationen	S. 14
--------------------------------	-------

Zwischenruf

„Wer gut und viel arbeitet, zahlt viel drauf“ - eine subjektive Betrachtung	S. 21
---	-------

Praxis

Zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern	S. 22
---	-------

Bücher	S. 28
---------------	-------

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Friedemann Götzger, Geschäftsführer

Verlag

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Friedemann Götzger (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2010.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 5/2010: 27. September 2010

Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundenstr. 8, 85055 Ingolstadt
Telefon 0841/456 77 66
ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos



Die ConSozial startet ins neue Jahrzehnt: Sozial wirtschaften - nachhaltig handeln

„Sozial wirtschaften - nachhaltig handeln“: Ist dieses Motto der ConSozial angesichts von Wirtschafts- und Finanzkrise gewagt? Geht das eigentlich? Und wenn, wie soll es funktionieren? Rund 70 Vorträge, Symposien und Projektpräsentationen werden sich mit diesen Fragen am 3. und 4. November im Messezentrum Nürnberg beschäftigen, circa 300 Aussteller moderne technische Lösungen und soziale Dienstleistungen anbieten.

Aus sozialetischer, -rechtlicher und -politischer Perspektive werden Erzbischof Dr. Reinhard Marx und Peter Masuch, Präsident des Bundessozialgerichts, dieses Thema jeweils im Plenum beleuchten. Neu ist 2010 ein deutlich erweitertes Kongressangebot sowie die Sonderschau Ambient Assisted Living, die behinderten- und altersgerechte Assistenztechnologien für ein unabhängiges Leben vorstellt, Anwendungsbeispiele zeigt und mit Vorträgen wie Workshops informiert.

Die Unterschiede

„Sozial wirtschaften – nachhaltig handeln“: Was wird hier von sozia-

len Unternehmen erwartet, wo sind die Unterschiede zu gewinnorientierten Firmen? Eine für die Sozialwirtschaft wohl immer wichtiger werdende Praxis spricht Professor Dr. Bernd Halfar, Universität Eichstätt, an. Er beschreibt Controlling in der Sozialwirtschaft. Dieses benötigt zwar kein völlig anderes Instrumentarium als das klassische, aber doch ein spezielles (Seite 4).

Die Herausforderungen

Umdenken heißt es aber nicht nur bei betriebswirtschaftlichen Themen. Eine der großen Herausforderungen ist vor allem die immer älter werdende Gesellschaft in Deutschland. Der demographische Wandel wird jedoch wenig wahrgenommen – von der Politik, der Gesellschaft, jedem Einzelnen. Dr. Steffen Angenendt von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, wird diesem Phänomen in seinem Vortrag nachgehen (Seite 5). Und noch ein weiteres, brennendes Problem wird kaum öffentlich diskutiert: die Armut. Es gibt sie in diesem Land. Pro-

fessor Dr. Franz Schultheis von der Universität St. Gallen will sensibilisieren (Seite 6).

Die Themen sind vielfältig auf dieser Messe, die Angebote auch. Die *Sozialnachrichten* können nur einen kleinen Ausschnitt ansprechen. Auf den Seiten 7 bis 9 finden Sie weitere Beiträge etwa zum Entwurf des neuen Kinderschutzgesetzes (Professor Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Ministerialrat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), zur neuen UN-Behindertenrechtskonvention (Dr. Heiner Bielefeldt, Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und seit Kurzem UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit) sowie zu einem Vortrag, der die Frage „Führen Frauen anders?“ beleuchtet (Professorin Dr. Astrid Szebel-Habig, Frauenbeauftragte der Hochschule Aschaffenburg).

Mehr Informationen zum Programm unter: www.consozial.de

CONTROLLING IN SOZIALEN UNTERNEHMEN

Professor Halfar stellt eine eigene Art der Erfolgsrechnung vor

Ist klassisches Controlling auch in Non-for-Profit-Organisationen (NPO) durchführbar oder benötigt man hier ein spezielles Instrumentarium? Professor Dr. Bernd Halfar, Universität Eichstätt, sagt: „Nicht ein ausschließlich anderes, aber eines, das die Besonderheiten einer solchen Organisation auch methodisch berücksichtigt.“

„Non-for-Profit-Organisationen begründen ihre Existenz mit dem gesellschaftlichen Bedarf. Sie sind gewinnorientiert, aber der Gewinn ist nicht das Primärziel, und sie sehen oft schon in der Art und Weise ihres Tuns eine relevante Wirkung“, erläutert Halfar. So müsse die Differenz zwischen dem Selbstverständnis der Organisation und der Realität auf der „Inputseite“ vom Controlling beobachtet werden, weil die Identität selbst ein Ziel sei. Halfar: „Damit ist es notwendig, für das Controlling solcher Organisationen die Palette der klassischen Instrumente zu erweitern.“

„Die Primärcodierung dieser Organisationen richtet sich auf Sachziele“, so der Professor. „Ökonomische Größen sind Nebencodierungen.“ So bestehe hier für das Controlling die Aufgabe, Wirkungen und Wirksamkeit der Aktivitäten als zentrale Erfolgsindikatoren zu erfassen und mit Informationen aus den Kosten- Leistungsrechnungen zu verknüpfen.

Beim internen Controlling von Non-for-Profit-Organisationen würden die Plan- und Ist-Werte, die sich auf deren Strukturmerkmale bezögen, beobachtet, erklärt der Professor. Er hat dafür folgendes Bild entwickelt: eine „Spinne“ aus neun Dimensionen.



Jede Non-for-Profit-Organisation kann sich auf neun Dimensionen einordnen, darstellen und kontrollieren. Diese neun Dimensionen beschreiben Skalen - zum Beispiel Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit als Pole, oder Bedarfsorientierung oder Nachfrageorientierung, so dass durch diese „Spinne“ das Controlling Anhaltspunkte für organisationsspezifische Effizienzmuster erhält.

Bei der Betrachtung der Effektivität sozialwirtschaftlicher Unternehmen zeige sich ein ‚verwackeltes Bild‘, so Professor Halfar: „Da es sich bei sozialen Dienstleistungen meistens um meritorische, kollektive oder öffentliche Güter handelt, bieten sich dem Controlling keine rationalen Anhaltspunkte für Nachfragepräferenzen und Erfolgsmessung.“ Die im Profit-Controlling dominante und

universelle Erfolgsgröße der Rentabilität ist in sozialen Organisationen durch weitere Erfolgsindikatoren zu ergänzen.

Insofern müsse der Controller in sozialwirtschaftlichen Unternehmen deutlicher als der klassische Controller die kommunikative Aufgabe übernehmen, das Management überhaupt dazu zu bringen, überprüfbare Ziele und potentiell konflikthafte Zielsysteme zu formulieren, so Bernd Halfar.

Er wird also ein kennzahlengestütztes Modell vorstellen, das typische Wirkungen sozialer Einrichtungen systematisiert, diese mit den spezifischen Effizienzmustern sozialer Dienstleistungen verknüpft und so Anhaltspunkte für eine eigene Art der Erfolgsrechnung bietet.

WENN ÄNDERUNG ZU WENIG WAHrgENOMMEN WIRD

Der demographische Wandel und das fehlende Bewusstsein dafür

Bis zum Jahr 2060 wird die deutsche Bevölkerung nach neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wahrscheinlich um 17 Millionen Menschen oder 21 Prozent schrumpfen – unter der Voraussetzung, dass jährlich mindestens 100.000 Menschen zuwandern. „Zur Zeit verzeichnen wir aber sogar eine leichte Abwanderung“, sagt Dr. Steffen Angenendt von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin. „Das heißt, diese Einschätzung ist ziemlich optimistisch.“

Damit stellt sich die Frage, weshalb in Deutschland der demographische Wandel so wenig wahrgenommen wird – von der Politik, der Gesellschaft, jedem Einzelnen. Steffen Angenendt wird diesem Thema in seinem ConSozial-Vortrag nachgehen. „Es gab und gibt zwar auf Bundes- und Länderebene Kommissionen und Stellen, die sich mit dem demographischen Wandel befassen, allerdings eher in Einzelaspekten

wie dem Renteneintrittsalter. Eine umfassende Beschäftigung, die strategisch ausgerichtet ist, findet in Deutschland nicht statt“, so der Wissenschaftler.

Brennende Fragen

Es stünden jedoch brennende Probleme an: „Was bedeutet es zum Beispiel für eine Wissensgesellschaft, wenn immer weniger und immer ältere Menschen in einem Land leben? Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Wirtschaft aus? Ein älterer Mensch konsumiert weniger, dafür benötigt er mehr Dienstleistungen“, erläutert Dr. Angenendt. Auch Grundsätzliches werde zu klären sein, wie etwa die in der Verfassung garantierte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse angesichts einer regional höchst unterschiedlichen Entwicklung mit vielen demographisch schrumpfenden Gebieten. So gibt es in Ost- und Westdeutsch-

land Gebiete mit sehr starker Bevölkerungsabnahme. „Wie sollen trotz dieser Schrumpfung gleichwertige Lebensverhältnisse gewahrt werden? Was heißt das, und wer soll das bezahlen?“ fragt Steffen Angenendt.

Strategie fehlt

In Öffentlichkeit und Politik fehle zudem das Bewusstsein dafür, wie sich eine alternde Gesellschaft verhalte. „Wie risikofreudig wird Deutschland außenpolitisch gesehen in einigen Jahren noch sein?“, interessiert den Wissenschaftler. „Werden Militäretats zugunsten von Sozialtats umgeschichtet?“ Auch die Änderungen durch die kulturelle und ethische Vielfalt, die weiter zunehme, würden nicht beachtet. „Integrationsdebatten, die geführt werden, sind zwar wichtig, ich vermisse aber auch hier die strategische Ausrichtung der Diskussion.“ Angenendt dazu: „Wie viel Zuwanderung brauchen und wollen wir, welche Unterschiede müssen und können wir verkraften, und welche Risiken und Chancen sind damit verbunden?“

„Vom demographischen Wandel sind alle Staaten betroffen“, stellt Angenendt fest, „allerdings auf ganz unterschiedliche Weise. Die Menschen in Industriestaaten werden älter, Geburten gibt es immer weniger. In den meisten armen Ländern ist dagegen die Geburtenrate sehr hoch.“ Es sei also auch wichtig, über den Tellerrand zu blicken. Dr. Steffen Angenendt wird Trends, Eckdaten und die sich daraus ergebenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen aufzeigen. Eine nicht nur spannende, sondern auch drängende Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Zukunftsthema.



Foto: morguefile

WANN LEBT EIN MENSCH IN ARMUT?

Professor Dr. Franz Schultheis zu Ursachen und Wahrnehmung eines brisanten Themas

Schafft Armut Arme oder bringt der Arme Armut hervor? Gibt es Armut in Deutschland überhaupt? Oder anders gefragt, wie definiert man sie? „Ich will in meinem Vortrag zeigen, dass alle Diagnosen seit den 50er Jahren ein Verdrängungsbild aufzeigen und mittels eines soziologischen Konzepts für dieses Thema sensibilisieren“, sagt Professor Dr. Franz Schultheis, Universität St. Gallen.

Zunächst sei man von einem vorübergehenden Phänomen ausgegangen. „Unter der Regierung von Helmut Kohl konstatierte man sogar, dass es Armut in Deutschland schlicht nicht gibt“, erklärt Schultheis. Erst seit wenigen Jahren ändere sich dieses Bild, werde außerdem entdeckt, dass intergenerationelle Vererbung und soziale Herkunft ausschlaggebend für Armut seien. „Bei den Kindern, die dadurch betroffen sind, schreibt sich der Mangel in Leib und Seele ein!“, so der Soziologieprofessor. Vorsorge und Fürsorge seien in diesen Familien schwer zu gewährleisten. Auf Körper und Gesundheit werde weniger geachtet. Diese Kinder hätten öfter Übergewicht, Karies und Unfälle als andere.

Geringe Chancen

Ein Teufelskreis: Herkunft, Bildungsferne, geringe Aussicht auf Ausbildung und damit schlechtere Jobs seien die Folge. Professor Franz Schultheis: „Kinder, die in Armut geboren werden, haben kaum Chancen - ungewollt, fatalerweise.“

Planung gebe es kaum. Auch ein ökonomisches Bewusstsein könne



Foto: morguefile

sich hier schlecht entwickeln, stellt der Soziologe fest und ergänzt: „Diese Familien leben von der Hand in den Mund. Da bleibt das ‚Feld des Möglichen‘ sehr begrenzt.“ Man dürfe daher nicht stigmatisieren, behaupten, diese Menschen hätten kein Ethos. „Wer gerade noch den Kopf aus dem Wasser halten kann, wird zwangsläufig nicht steuern. Und wer hier urteilt, sieht an den tatsächlichen Verhältnissen vorbei!“

Jedes sechste Kind arm

„Wir haben heute eine wachsende Armut“, betont Professor Schultheis. „Jedes sechste Kind in Deutschland ist davon betroffen.“ Besonders Alleinerziehende, meistens Frauen, hätten zu kämpfen. „Armut ist weitgehend feminisiert“, so der Professor. Auch kinderreiche Familien seien stark betroffen, weniger ältere Menschen. „Hier noch von selbstverschuldeter Armut zu sprechen, ist zynisch!“

„Wenn man das einsieht, müssen gesellschaftliche und bildungspolitische Änderungen folgen“, fordert Franz Schultheis. Je nach familiärem Sozialisationsmilieu sei ein frühzeitiges Eingreifen ab dem zweiten und dritten Lebensjahr wichtig. Verhältnisse zu kompensieren, diesen etwas entgegenzusetzen sei unbedingt nötig. Gute Vorschulen bildeten eine ideale Ergänzung.

Gerechte Verteilung

„Prinzipiell geht es in unserer Gesellschaft aber um eine größere Verteilungsgerechtigkeit als Grundlage“, so der Wissenschaftler. „Es kann doch nicht sein, dass bestimmte Manager 400 Mal so viel verdienen wie mittlere Angestellte. Das halte ich für skandalös!“ Es gelte, Missverhältnisse in der Arbeitswelt abzustellen wie Hungerlöhne und Leiharbeit. „Hier beginnt doch die Ausgrenzung.“

DAS NEUE KINDERSCHUTZGESETZ: WAS KOMMT?

Prävention und Intervention sollen im Fokus stehen – Gesetzentwurf im Herbst

Dass ein neues Kinderschutzgesetz kommt, steht fest. Noch im Herbst soll der Entwurf vorliegen. Prävention und Intervention stehen dabei im Fokus wie auch die verschiedenen Leistungssysteme, die besser vernetzt werden sollen: die Krankenkassen, der öffentliche Gesundheitsdienst sowie die Kinder- und Jugendhilfe.

Über diesen Entwurf wird Professor Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Ministerialrat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in seinem Vortrag bei der ConSozial aktuell berichten. Mit den *Bayerischen Sozialnachrichten* sprach er über den momentanen Stand. Noch gebe es strittige Punkte. Eine wichtige Baustelle sei die Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe, insbesondere von SGB (Sozialgesetzbuch) V und SGB VIII. „Hier sind wir gegenwärtig noch in der Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium, um die Schnittmengen und das Potential zur Verbesserung der Kooperation auszuloten“, so Wiesner.

„Uns geht es unter anderem darum, dass der jeweilige Bedarf von werdenden und jungen Eltern von der Jugendhilfe, vom Gesundheitswesen und anderen, relevanten Systemen erfasst wird“, erläutert der Ministerialrat. Präventive Hilfen und bei Bedarf Interventionen müssten rechtzeitig und zielgerichtet gewährleistet werden, was im Moment nicht ausreichend möglich sei. „Natürlich hat die Prävention immer Vorrang“,



Foto: morguefile

betont Wiesner. „Ihr Ziel ist es, mit Respekt und Wertschätzung auf Eltern zuzugehen, nicht aber mit einem Generalverdacht im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung des Kindes.“ Dies sei weniger ein rechtliches Problem als eine Frage des fachlichen Verständnisses und der persönlichen Haltung. „Prävention hat auch früh anzusetzen, also in der Zeit vor und nach der Geburt, wobei es eigentlich keine Obergrenze gibt“ sagt Professor Wiesner. „Angesichts der immer zu knappen Mittel konzentrieren sich viele Modelle auf die ersten drei Lebensjahre“, fügt er hinzu.

„Ein weiteres Thema wird die überfällige Anpassung an das geänderte Bundeszentralregistergesetz sein, das seit Mai 2010 auch ein erweitertes Führungszeugnis kennt. Damit erhalten Jugendämter zusätzlich Informationen über einschlägige Straftaten im Bagatellbereich, wie das fachspezifisch so schön heißt“, informiert der Ministerialrat. „Heftig diskutiert wird außerdem die Frage, inwieweit von ehrenamtlich tätigen Personen künftig Führungszeugnisse verlangt werden sollen.“

Wieder auf der Tagesordnung stünden zudem die rechtlichen Grundlagen für die Information des Jugendamtes seitens der Fachkräfte im Gesundheitswesen und anderer so genannter Berufsgeheimnisträger. „Durch die unterschiedlichen Landeskinderschutzgesetze ist die Rechtslage derzeit recht verwirrend, was den Kinderschutz sicher nicht verbessert“, erklärt Wiesner. „Hier brauchen wir eine einheitliche Grundlage, die die Vertrauensbeziehung achtet und schützt, im Falle der Gefährdung eines Kindes aber dessen Schutz voranstellt.“

Im Hinblick auf die Debatte am Runden Tisch „Sexueller Missbrauch“ werde auch geprüft, inwieweit Standards für den Kinderschutz bei anderen Vorschriften des SGB VIII verankert werden müssten, so Professor Dr. Reinhard Wiesner abschließend. Man darf gespannt ein, wie weit die Debatte bis zur ConSozial im November gediehen sein wird.

INKLUSION ALS PRINZIP

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die neue Sicht auf Menschenrechte

Sie hat in der Öffentlichkeit starke Aufmerksamkeit erzeugt: die UN-Behindertenrechtskonvention. Weit entfernt von einem Verständnis, das Behinderung als persönliches Defizit und Schicksal sieht, steht sie für einen Wandel im politischen Umgang mit diesem Thema. Gefordert wird eine emanzipatorische Politik, die um der Würde aller willen auf Autonomie, Barrierefreiheit und Inklusion setzt.

Dr. Heiner Bielefeldt, Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und seit Kurzem UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit: „Diese Konvention enthält eine Reihe von innovativen Elementen inhaltlicher wie institutioneller Natur, die keineswegs nur für den Kontext der Behinderung relevant sind. Sie dürften auf das Verständnis und die Infrastruktur der Menschenrechte im Ganzen ausstrahlen.“

Es gehe um nichts weniger als den Kern des menschenrechtlichen Universalismus, der nie als schlicht „gegeben“ verstanden werden dürfe, sondern als Reaktion auf öffentlich artikulierte Erfahrungen immer wieder neu zu gewinnen sei, so der Wissenschaftler. „Diese Konvention, die seit 2009 auch in Deutschland rechtsverbindlich ist, stellt nicht nur eine Ergänzung des bis dato erreichten Standes im Menschenrechtsschutz dar, sondern verändert die gesamte Perspektive.“

„Die Trias von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erfährt eine Neuinterpretation“, sagt Bielefeldt. Autonomie könne nur gelebt werden durch gesellschaftliche Unterstützung. Sie zielen nicht auf die „Autarkie“ eines selbstgenügsamen, ganz in sich ruhenden Individuums, sondern auf selbst bestimmte Lebensführung, die ohne fördernde soziale Strukturen nie gelingen könne. Frei-

heit sei hier als Anspruch auf assistierte Autonomie zu sehen, so der Professor, Gleichheit werde konkretisiert in Richtung von Barrierefreiheit, und an die Stelle der Brüderlichkeit trete das genannte Prinzip der gesellschaftlichen Inklusion.

„Die Architektur der Gesellschaft im Ganzen wird auf den Prüfstand gestellt. Alle gesellschaftlichen Subsysteme sollen so verstanden und gestaltet werden, dass Behinderte selbstverständlich dabei sind und nicht durch etablierte Selektionsstrukturen etwa im Bildungssystem, aber auch auf vielen anderen Gebieten, diskriminiert werden“, erläutert Heiner Bielefeldt. „Es geht darum, dass die Betroffenen dauerhaft ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl ausbilden können.“

Der Menschenrechtskonvention liege ein Begriff von Behinderung zugrunde, der als normaler Bestandteil menschlichen Lebens ausdrücklich bejaht werde. Bielefeldt: „Diese Akzeptanz ist nicht zuletzt deshalb von eminenter aktueller Bedeutung, weil angesichts der wachsenden biotechnischen Möglichkeiten zur ‚Optimierung‘ menschlichen Erbguts die Gefahr besteht, dass Behinderte in neuer Weise stigmatisiert und womöglich sogar in ihrem Daseinsrecht in Frage gestellt werden.“

Wer Genaueres zum Thema UN-Menschenrechtskonvention wissen möchte, sollte sich den Vortrag von Professor Dr. Heiner Bielefeldt auf der ConSozial nicht entgehen lassen. Er wird dort auch auf die praktische Umsetzung eingehen.



Foto: morguefile

FÜHREN FRAUEN ANDERS?

Wie sie wirken, was man von ihnen erwartet und was sie tun sollten

Frauen sind besser im Abitur und im Studium. In Führungspositionen findet man sie trotzdem selten. Liegt der Anteil von Frauen, die einen Hochschulabschluss schaffen, beispielsweise noch bei circa 50 Prozent, sinkt ihr Anteil auf rund 42 Prozent bei Promotionen, 20 Prozent bei Habilitationen und auf 18 Prozent bei Professuren. Was machen Frauen anders, wie wirken sie und was wird erwartet? Fragen, denen Professorin Dr. Astrid Szebel-Habig in ihrem Vortrag bei der ConSozial am 4. November nachgeht.

„Frauen kommunizieren schon einmal anders als Männer“, so die Professorin, die seit März 2001 auch Frauenbeauftragte der Hochschule Aschaffenburg ist. „Männer pflegen in der Regel meist einen transaktionalen Führungsstil, der auf Hierarchie beruht. Erreicht ein Mitarbeiter ein vorgegebenes Ziel, wird das honoriert. Erfüllt er die gestellte Aufgabe nicht, muss er mit Sanktionen rechnen.“ Planung und Kontrolle bestimmten hier das Verhalten von Vorgesetzten, erklärt Szebel-Habig.

Teil des Teams

„Frauen haben eher einen transformationalen Führungsstil. Sie wollen überzeugen, dass ein angestrebtes Ziel Nutzen bringt – und zwar für alle. Das Wir-Gefühl wird gestärkt. Die Führungskraft sieht sich als Teil des Teams“, sagt die Professorin. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werde außerdem besser erklärt, worum es gehe und wie sinnvoll die Aufgaben für sie selbst seien.



Foto: morguefile

„Männer beteiligen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weniger. Sie neigen mehr zu Individualentscheidungen und machen deutlich, dass sie die Verantwortlichen, die Ansprechpartner sind. Das hat vor allem mit Macht zu tun“, führt Professorin Szebel-Habig aus. „Frauen sind eher beziehungsorientiert, pflegen Netzwerke. Damit entsteht automatisch ein Wissensaustausch.“

Nach einer McKinsey-Studie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel besser von einer weiblichen als von einer männlichen Führungskraft gefördert. „Frauen erkennen Leistungen mehr an und kommunizieren das auch“, so Szebel-Habig. „Sie sind außerdem stärkere Vorbilder, weil sie meist höhere Anforderungen an sich stellen.“

Wissen ist wichtig

„Frauen agieren mit dem, was sie können“, führt Astrid Szebel-Habig

weiter aus. „Für Männer ist oft der Statusgewinn wichtiger. Frauen haben zwar auch Interesse an Macht, wagen aber weniger. Und das wird ihnen häufig als mangelnde Visions- und Strategiefähigkeit ausgelegt.“

„Hier ist ganz viel Training nötig“, stellt Professorin Dr. Szebel-Habig fest. „Ich biete jedes Jahr mindestens einmal ein Selbstmarketing-Seminar für ehemalige Studentinnen an. Inzwischen machen das auch manche Firmen, insgesamt müssten Unternehmen hier aber viel aktiver werden.“

Ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen wäre nach Überzeugung von Astrid Szebel-Habig wichtig: „Ich denke da an mindestens 30 Prozent Frauenanteil in den Top-Management-Positionen. Ich bin absolut für ein „Mixed Leadership“, denn Männer und Frauen ergänzen sich gut. Da gibt es noch viel in Deutschland zu tun...“

Jugendhilfe kritisiert Schulreform

München (SZ/dm). Bayerns Jugendhilfe-Experten halten die Pläne der Staatsregierung zum Ausbau der Ganztageschulen für unausgewogen. „Dem derzeitigen bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz fehlt ein bildungspolitisches Grundkonzept“, kritisierte der CSU-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Hermann Imhof. Mit Blick auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche stünden die Schulen künftig vor neuen Herausforderungen. Dabei könne ein Konzept nur dann Erfolg haben, wenn es von Pädagogen und Jugendlichen-Experten – mehr als zuvor – „in Augenhöhe entwickelt“ werde. „Um es als Slogan zu formulieren: Bislang war Schule ein Lernort. In Zukunft muss sie zum Lebensort werden“, sagte Imhof. Allerdings, so betonte er, gehe es ihm nicht darum, „einen Crash“ mit dem Kultusministerium herbeizuführen. Ihm gehe es um einen konstruktiven Dialog. Das Ministerium ließ wissen: „Die Weiterentwicklung der Schule von einem Lern- zu einem Lern- und Lebensort ist gemeinsames Ziel.“

Kindesentzug

München (SZ/dm). Mehr als 2.500 Kinder und Jugendliche wurden 2009 in Bayern aus ihren Familien herausgenommen und in Heimen, betreuten Wohngemeinschaften oder Pflegefamilien untergebracht – darunter 559 mit Migrationshintergrund. Häufigster Anlass war nach den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik „die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“. Mädchen waren von dieser

Maßnahme öfter betroffen als Buben. In insgesamt 514 Fällen seien die Kinder oder Jugendlichen auf eigenen Wunsch aus ihren Familien herausgenommen worden. In den übrigen Fällen reagierten die Jugendämter damit auf Krisen und Notsituationen, in denen das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen gefährdet war – etwa durch grobe Vernachlässigung durch die lieblichen Eltern.

Mehr Geringverdiener

München (dpa). Bayern bleibt eines der reichsten Bundesländer – aber die Zahl der Geringverdiener steigt spürbar. Von 2000 bis 2007 ist die Quote der schlecht bezahlten Vollzeit-Arbeitnehmer von 14,5 auf 17,5 Prozent gestiegen, berichtete Sozialministerin Christine Haderthauer im Landtag. „Die Menschen haben in Bayern den höchsten Wohlstand, aber an der Wohlstandsentwicklung von 2000 bis 2008 haben nicht alle Bevölkerungsgruppen den gleichen Anteil gehabt.“ Und auch im Freistaat Bayern sind

Kinder ein Armutsrisiko. Die höchste Gefahr von Armut und sozialem Abstieg droht alleinerziehenden Eltern, Zuwanderern und Rentnern. Große regionale Unterschiede gibt es bei dem Nettoeinkommen – doch faktisch ist das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd niedriger als oft angenommen. Grund sind die niedrigeren Preise und Mieten im Norden und Osten Bayerns. In München muss man 35 Prozent mehr verdienen als etwa in Hof, um den gleichen Lebensstandard zu finanzieren.

Konzepte gegen Altersarmut

Berlin (apn). Bundessozialministerin Ursula von der Leyen plant die Einsetzung einer Kommission zur Bekämpfung von Altersarmut. Sie soll Anfang 2011 eingesetzt werden. Ziel sei es, Altersarmut ebenso zu vermeiden wie neue Belastungen für Steuer- und Beitragszahler. In der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung heißt es, durch veränderte wirtschaftliche und demographische Strukturen bestehe die Gefahr wachsender Altersarmut. Private und betriebliche Altersvorsorge müsse sich auch für Geringverdiener lohnen. Wer ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt habe, müsse ein steuerfinanziertes Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten. Die Kommission soll dazu Vorschläge entwickeln. Der rentenpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion, Wolfgang Strengmann-Kuhn, meinte, nach den Sparbeschlüssen sei die Einsetzung einer Kommission für Konzepte gegen Altersarmut ein Hohn. Die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung führten zu einem Anstieg der Armut bei den kommenden Generationen.

Immer mehr Menschen bei den Tafeln

Berlin (dpa). Mehr als eine Millionen Menschen in Deutschland nutzen regelmäßig die kostenlosen Essensangebote der Tafeln – und es werden stetig mehr. „Sollte die Zahl der Bedürftigen im Zuge der Krise weiter steigen, werden die Kapazitäten der Tafel bald erschöpft“, sagte Gerd Häuser, Vorstand des Bundesverbandes Deutsche Tafel. Zwar gebe es bundesweit bereits 872 Essenausgabestellen der Hilfsorganisationen. Die Nachfrage nehme aber weiterhin zu. Angesichts der aktuellen Spardiskussion warnt die Deutsche Tafel davor, staatliche Sozialleistungen weiter zu kürzen.

GERHARD DIX

Bayerischer Gemeindetag

Sozialstaat mit leeren Kassen

Der Kollaps bei den kommunalen Jugend- und Sozialhilfeausgaben ist nun eingetreten. Seit Jahren machen die kommunalen Spitzenverbände auf diese Situation aufmerksam. Eine Reaktion auf der Bundes- oder Landesebene blieb bislang aus. Stets neue Leistungsgesetze und Verbesserungen bei den Standards (siehe Kommentar „Handeln statt hadern“) führen zu der jetzt völligen Handlungsunfähigkeit vieler Gemeinden. Auf Aufforderung des bayerischen Ministerpräsidenten erarbeiteten der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag gemeinsam einen Forderungskatalog zum Abbau von bestehenden Standards. An dieser Stelle beschränken wir uns auf die wesentlichen Vorschläge im sozialen Bereich.

Bei der Diskussion über einen möglichen Abbau von Standards im sozialen Bereich muss man sehr genau differenzieren. Sprechen wir hier über Leistungsgesetze in den zwölf Sozialgesetzbüchern oder über Standards, die auch durch Landesrecht geschaffen werden? Um gleich einer Befürchtung der Kirchen und Wohlfahrtsverbände vorzubeugen: Es ist nicht das Ziel der kommunalen Spitzenverbände, den Ärmsten der Armen noch das letzte Hemd wegzunehmen. Es ist auch nicht das Ziel, dass die Schwachen unserer Gesellschaft für die Begleichung der Rechnung heran gezogen werden sollen, die ganz andere verursacht haben. Es ist vielmehr das Ziel der kommunalen Spitzenverbände, die nicht mehr zeitgemäßen Finanzierungsstrukturen zu hinterfragen und auf eine größere Mitverantwortung der Starken hinzuwirken.

Letztendlich muss aber auch die Frage erlaubt sein, ob angesichts völlig leerer öffentlicher Kassen lang gewohnte Annehmlichkeiten in verträglichem Maße eingeschränkt werden können, ohne ein Leben in Menschenwürde auch nur annähernd antasten zu wollen.

Das Hauptausgabenproblem der Kommunen liegt in einer seit Jahren überarbeitungsbedürftigen Finanzierungsstruktur. Dies soll an wenigen Beispielen verdeutlicht werden.

Eingliederungshilfe

Als die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung eingeführt wurde, erhielten nur wenige Betroffene Leistungen nach diesem Gesetz. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist in der Vergangenheit rapide angestiegen, und der Leistungskatalog wurde deutlich ausgeweitet. Der Bundestag hat Ende 2008 einer Konvention der Vereinigten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zugestimmt, die zu einer Debatte über eine Umgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe geführt hat. In diesem Zusammenhang stellt sich schon die Frage, ob es sich bei diesen Leistungen um eine rein kommunale Aufgabe handelt. Der Bayerische Gemeindetag vertritt seit längerem die Auffassung, dass die Eingliederungshilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, an deren Finanzierung sich Bund und Länder zwingend zu beteiligen - wenn nicht sogar vollständig zu übernehmen - haben. Dies schließt auch die Ein-

gliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII mit ein. Die Leistungen für die Eingliederungshilfe für Behinderte umfassten in Bayern im Jahr 2008 über 1,7 Milliarden und bundesweit 11,2 Milliarden Euro. In den vergangenen zehn Jahren sind die Kosten für die Eingliederungshilfe um 55 Prozent angestiegen.

Grundsicherung im Alter

Die im Jahr 2005 als kommunale Aufgabe eingeführte Grundsicherung im Alter verfolgt das Ziel, Menschen ab dem 65. Lebensjahr vor Altersarmut zu schützen. Mit dieser „Grundrente“ soll ein menschenwürdiges Leben im Alter gesichert werden. Was bei deren Einführung noch als Ausnahmefall angesehen wurde, droht alsbald zum Regelfall zu werden. Die flächendeckende Ausbreitung der Niedriglohnssektoren und die immer häufiger zu beobachteten Brüche in den Erwerbsbiographien lassen für die Rentenhöhe dieser Betroffenen nichts Gutes erahnen. Und schon schwirren Prognosen durchs Land, dass in einigen Jahrzehnten die durchschnittliche Rentenhöhe noch 40 Prozent des letzten Arbeitslohnes ausmachen könnte. Damit wäre das Rentensystem größtenteils kommunalisiert. Auch wenn die im Jahr 2008 erbrachten Leistungen in Bayern erst 446 Millionen Euro ausmachten, so sind die Steigerungsraten bei den verschiedenen Sozialleistungen in diesem Bereich mit 5,3 Prozent pro Jahr die höchsten. Tendenz ansteigend. So ist auch hier die Frage zu stellen, ob die Alterssicherung im Alter eine kom-

munale Aufgabe ist. Wenn schon der Generationenvertrag ins Wanken gerät, wenn schon die Rentenbeiträge und auch die Lebensarbeitszeit aus parteipolitischen Gründen nicht entsprechend angehoben werden, dann sollte hierfür letztendlich der Bund nicht nur die politischen Konsequenzen tragen, sondern auch die offenen Rechnungen begleichen.

Unterkunftskosten von Langzeitarbeitslosen

Im Grunde war es eine richtige Entscheidung, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der Grundsicherung für Erwerbsfähige (SGB II) zusammen zu führen. Die Hilfe aus einer Hand und damit auch die Beendigung des sogenannten Drehtüreffekts sind sinnvoll. Der Hauptausgabeposten aus der Sicht der Kommunen stellen die Kosten für die Unterkunft dar. Seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005 sind die kommunalen Ausgaben in diesem Bereich von 8,7 Milliarden auf nunmehr elf Milliarden Euro im Jahr angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 27 Prozent. Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach Art. 46 Abs. 6 SGB II und legt seine prozentuale Beteiligung gesetzlich fest. Waren es 2005 und 2006 noch 29,1 Prozent, so sind es nunmehr 26,2 Prozent. Per Federstrich bedeutet dies bundesweit Mehrkosten für die Kommunen in Höhe von 400 Millionen Euro pro Jahr. In Bayern betragen 2008 die kommunalen Leistungen nach SGB II fast 718 Millionen Euro. Tendenz steigend.

Alleine mit einer erstmaligen bzw. stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes und der Länder bei diesen drei großen Ausgabeposten könnte den Kommunen erheblich mehr Luft zum Überleben eingehaucht werden. Doch es gibt noch nicht einmal ansatzweise Anzeichen für eine erste Hilfe.

Rechtsanspruch auf Krippenplatz

Trotz leerer Kassen und trotz eines leer gefegten Arbeitsmarktes für Erzieher/innen gibt sich der Bund mit seinen bisherigen Wohltaten nicht zufrieden. Ab 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Wo dieser Platz dann letztendlich belegt wird, darüber entscheiden die Eltern im Rahmen ihres im § 5 SGB VIII normierten Wunsch- und Wahlrechts. So werden Hunderte von Millionen Euro in den Sand gesetzt und entsprechende Mehrfachkulisen bei den Betreuungsangeboten aufgebaut. Und wo bundesweit die fehlenden 40.000 (in Bayern sind es schätzungsweise 8.000) zusätzlichen Erzieher/innen herkommen sollen, weiß niemand. Darüber hinaus besteht bundesweit ein zusätzlicher Bedarf an 25.000 Tagespflegepersonen. Familienpolitisch mag dieser Weg sinnvoll erscheinen, aber dann soll der Bund hierfür die Zeche zahlen. Die nun fließenden flankierenden Finanzhilfen des Bundes im Investitions- und Betriebskostenbereich sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Qualitätsstandards im Pflegebereich

Hier soll im Rahmen einer geplanten Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes die Zahl der Einzelzimmer für neu zu errichtende Einrichtungen und Ersatzneubauten auf 85 Prozent festgeschrieben werden. Und auch die Heimleiter sollen durch eine obligatorische Weiterbildung von maximal 992 Stunden für ihre verantwortungsvolle Aufgabe fit gemacht werden. Die Kosten für diese Weiterbildung sowie für die zusätzlich notwendige Vertretungskraft in dieser Zeit werden pro Heim auf über

50.000 Euro geschätzt. Von der zeit- und kostenträchtigen Dokumentationspflicht in diesem Bereich soll schon aus Gründen der Resignation gar nicht mehr die Rede sein.

Kostenbeteiligung in der Jugendhilfe

Im Bereich von Maßnahmen in der Jugendhilfe fordern wir eine stärkere Heranziehung der Eltern bei der Kostenübernahme. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wohlhabende Eltern ihren Nachwuchs erst vernachlässigen und dann die notwendigen „Reparaturarbeiten“ von den Kommunen durchzuführen und zu finanzieren sind. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung diesen Punkt in ihrer Koalitionsvereinbarung mit aufgenommen. Jetzt gilt es, dieses Ziel gemeinsam rasch umzusetzen.

Fazit

Die Forderungsliste der kommunalen Spitzenverbände enthält noch weitere Einzelpunkte. Der Gesamtkatalog ist auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetages unter www.bay-gemeindetag.de abrufbar. Mit diesem Papier wollen wir eine breit angelegte öffentliche Diskussion anstoßen und die Gesetz- und Ordnungsgeber im Bund und Land endlich zum raschen Handeln auffordern. Es geht nicht um einen sozialen Kahlschlag. Es geht um eine gerechte Verteilung der Soziallasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und es geht auch darum, den Sozialstaat überlebensfähig zu erhalten. Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn die wirklich Bedürftigen ein ausreichendes Auskommen für ein menschenwürdiges Leben haben und die Starken dieser Gesellschaft ihren Obolus dafür entrichten. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, dann wankt nicht nur der Sozialstaat, sondern auch der demokratische Rechtsstaat.

Handeln statt hadern

Ein Kommentar

Es liegt im Wesen der Demokratie, dass sich die zu einer Wahl stellenden Personen der erlauchten Wählerschaft lieber Milch und Honig versprechen als Schweiß und Tränen. Kommt halt einfach besser an und sichert häufig die Neu- oder Wiederwahl. Ganz großen Beifall erhalten Ankündigungen, dass nach einer Wahl die Steuern gesenkt und die Wohltaten erhöht werden. In Zeiten des Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung ging diese Rechnung meist auf. Der Generationenvertrag sicherte ein gutes Einkommen nach der Berufsphase, die Krankenversicherung eine optimale medizinische Versorgung im Krankheitsfall und ein weit verzweigtes und festes soziales Netz ein auskömmliches Leben in Zeiten möglicher Arbeitslosigkeit oder anderer widriger Lebensumstände. So wurde der Sozialstaat ausgebaut zu einem Wohlfahrtsstaat fast ohne Grenzen. Und die großen Parteien bedienen ihre Klientel gerne mit Erleichterungen im Steuerrecht. Die Vermögenden konnten aufschnafeln, ebenso die Erben und in einer langen Kette weiterer Begünstigter zuletzt die Hoteliers. Die Wirtschaft- und Finanzkrise, die zum Zusammenbruch renommierter Bankhäuser führte und sogar ganze europäische Staaten an den Abgrund drängt, fordert nun ein rasches Umdenken von allen Beteiligten und zuvorderst ein rasches Handeln der Politik. Die Finanzkrise wird noch weiter verschärft durch die sich

jetzt schon abzeichnenden gravierenden Auswirkungen der demographischen Entwicklung für die sozialen Sicherungssysteme.

Sehr stark betroffen von diesen Entwicklungen sind die Kommunen. Die jetzt schon vielerorts bestehende Handlungsunfähigkeit breitet sich aus wie ein Flächenbrand. Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden wird sinken. Jetzt sind es zunächst die Schlaglöcher in den Straßen und die Schließungen von Schwimmbädern. Bald sind es die Löcher in den Sozialversicherungssystemen und die Schließungen von Krankenhäusern.

Bund und Land haben die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, einen Katalog von möglichen Sparmaßnahmen vorzulegen. Also genau die beiden politischen Ebenen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Wohltaten über Wohltaten über das Volk ausschütteten, die ständig - bis heute noch - gesetzliche Leistungsansprüche und Standards weiter ausbauen, fordern von den Kommunen, die viele dieser Leistungen zu erbringen und zu finanzieren haben, Einsparmöglichkeiten zu benennen. Das erinnert an einen Hochgeschwindigkeitszug, bei dem der Lokführer weiterhin Vollgas gibt und die Passagiere gleichzeitig von ihm ermuntert werden, die Notbremse zu ziehen.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene haben nun erste Sparvorschläge unterbrei-

tet (siehe neben stehenden Artikel). Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Sozialpolitiker aus allen Parteien winkten sofort ab. Schließlich könne die Rechnung der zu Ende gehenden Party nicht von denen zu bezahlen sein, die zu dieser Party gar nicht eingeladen waren. Es war und ist niemals Absicht der kommunalen Spitzenverbände, den Schwachen und Hilflosen in unserer Gesellschaft ein menschenwürdiges Leben streitig zu machen. Sozialpolitik basiert auf dem Grundsatz der Solidarität. Und danach müssen stärkere Schultern schwächere mittragen. Unter diesem Gesichtspunkt sind manche sozialrechtliche Bestimmungen auf den Prüfstand zu stellen. Doch dies ist nicht in erster Linie eine Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände, die nunmehr einige Denkanstöße unterbreitet haben, sondern dies ist eine Aufgabe des Bundes- und des Landesgesetzgebers. Doch dort wird mehr gehadert als gehandelt. Das vor der Sommerpause von der Bundesregierung vorgestellte Sparpaket sieht keine Entlastungen für die Kommunen vor. Es soll denjenigen in die Tasche gegriffen werden, bei denen der Bund Ausgaben einspart. Auf den Bau des Berliner Schlosses soll vorerst verzichtet werden. Dafür wurden in dem vorgelegten Sparpaket des Bundes gleich mehrere Fundamente für Luftschlösser gebaut.

Gerhard Dix



Bayerns Bezirke droht Finanzkollaps

Verband der bayerischen Bezirke. Die sieben bayerischen Bezirke, zu deren Hauptaufgaben die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die psychiatrische Versorgung im Freistaat gehören, stehen 2011 vor dem finanziellen Kollaps. Manfred Hölzlein, Präsident des Verbandes der Bezirke, erwartet für das kommende Jahr landesweit einen Haushaltsfehlbetrag von 320 Millionen Euro. Als Ursache nannte Hölzlein einen Rückgang der Einnahmen um 190 Millionen Euro. Gleichzeitig würden die Sozialausgaben um weitere 130 Millionen Euro anwachsen. „Die Lage entwickelt sich dramatisch“, sagte Hölzlein bei der Verbandsversammlung in Schweinfurt. Im ohnehin finanzschwachen Oberfranken, wo im nächsten Jahr ein Haushaltsloch von mindestens 25 Millionen Euro erwartet wird, hat Bezirkstagspräsident Günther Denzler inzwischen alle oberfränkischen Landespolitiker um Hilfe gebeten. „Wir brauchen einen staatlichen Rettungsschirm, sonst können die Kommunen ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen. Wir haben jetzt eine Grenze erreicht, jenseits derer unser gesamtes Sozialsystem nicht mehr tragfähig ist“, sagte Denzler.

(SZ/aro)

Finanzielle Hilfe zugesagt

Verband der bayerischen Bezirke. Innenminister Joachim Herrmann hat den sieben bayerischen Bezirken, die für 2010 große Fehlbeträge in ihren Haushaltsplänen erwarten, staatliche Hilfe zugesagt. „Der kommunale Finanzausgleich muss auch 2011 für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sorgen“, erklärte Herrmann. Der Minister, der die staatliche Aufsicht über die bayerischen Kommunen führt, würdigte die Leistungen der Bezirke insbesondere im

Sozialbereich und in der psychiatrischen Versorgung. Herrmann machte jedoch deutlich, dass auf Staat und Kommunen „gewaltige Sparanstrengungen“ zukommen. Die Bezirke hätten jedoch schon in den vergangenen Jahren ihre Hausaufgaben gemacht und große Konsolidierungserfolge erzielt. Minister Herrmann sprach sich auch für einen Erhalt der Gewerbesteuer aus, die den Kommunen einen Löwenanteil ihrer Einnahmen einbringt.

(SZ/aro)



Foto: Inge Mayer

Anzeige -



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

**ECCLESIA / UNION
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München**
Werner-Eckert-Straße 9 - 11
81829 München
Telefon: 089/741154-0
Fax: 089/741154-910

„Tollhaus“



Arbeiterwohlfahrt. Der Landesvorsitzende der bayerischen Arbeiterwohlfahrt, Thomas Beyer, findet scharfe Worte gegen die Bayerische Staatsregierung. „Selbst bei gutem Willen kann man sich bei der Bayerischen Staatsregierung nur noch im Tollhaus wähen“, kommentiert Beyer die Tatsache, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnend mit dem Schuljahr 2010/11 den sogenannten „Schulgeldausgleich“ für die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe von derzeit 200 Euro pro Unterrichtsmonat und Schülerin und Schüler um 50 Prozent auf 100 Euro monatlich reduzieren will. In einem an die privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe in Bayern gerichteten Schreiben vom 1.

Juni 2010 setzt das Ministerium die Schulen mit dürren Worten darüber in Kenntnis, dass, „um den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen nicht zu überschreiten“, der Schuldgleich ausgleicht halbiert werde. Selbst dieser Betrag wird aber seitens des Kultusministeriums nur für die Monate September bis Dezember 2010 zugesagt. Die weitere Auszahlung des Betrages stehe unter Haushaltsvorbehalt.

Beyer hat in einem Schreiben an Sozialministerin Christine Hadert-Hauer seine „Irritation und große Verärgerung“ über diese Vorgehensweise zum Ausdruck gebracht. „Das Kultusministerium unterläuft mit diesen Kürzungen das seitens des Sozialministeriums mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und allen weiteren Beteiligten gerade erst zu-

stande gebrachte Bündnis für mehr Ausbildung in der Pflege“ verdeutlicht Beyer, wie sehr Kultusminister Spaenle seiner Kollegin aus dem Sozialministerium in den Rücken fällt. „Geradezu absurd wird es, wenn das Kultusministerium die Kürzung mit den steigenden Schülerzahlen an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe begründet“, so Beyer. „In dem Moment, in dem es gelingt, mehr Menschen für die so dringend benötigten Tätigkeiten in der Pflege zu interessieren, nimmt das Kultusministerium genau das zum Anlass, die Ausbildung für viele vollständig unattraktiv zu machen“, so Beyer: „Wer würde sich da nicht im Tollhaus wähen!“

Zeichen gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Arbeiterwohlfahrt. 20.000 Kinder besuchen in Bayern Kindergärten, Krippen und Horte der Arbeiterwohlfahrt. Am 25. Juni setzten sie alle ein Zeichen gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Beim großen Aktionstag der Arbeiterwohlfahrt fanden im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung landesweit über 350 öffentlichkeitswirksame Aktionen statt. AWO-

Landesvorsitzender Thomas Beyer mahnt: „Jedes arme Kind ist ein Schicksal zu viel! Kinderarmut in unserem reichen Land ist ein Skandal“. Von Würzburg bis Traunstein, von Kempten bis Straubing melden sich die Kinder jetzt zu Wort. An bunten AWO-Luftballons lassen sie ihre Träume und Wünsche für eine Welt ohne Armut in den Himmel steigen. Sie konfrontieren die Öffentlichkeit mit der harten Realität

des Lebens eines Kindes mit Hartz IV. Sie verteilen Postkarten, die zeigen, was ein Leben mit Hartz IV für den Alltag von Kindern und Jugendlichen bedeutet. „Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Hartz IV-Urteil aufgerüttelt. Armut von Kindern ist eine Schande. Die AWO wird nicht ruhen, das zum gesellschaftlichen Thema zu machen“, verdeutlicht Beyer die Motivation des Aktionstages.



Pflege braucht helfende Hände und kluge Köpfe!

Der Paritätische. Der Bedarf an Pflegekräften steigt kontinuierlich. Laut Bayerischem Sozialbericht muss sich die Zahl der professionellen Pflegekräfte in den kommenden Jahren verdoppeln, um die Pflege in Bayern künftig weiterhin gewährleisten zu können. „Weil die finanziellen Rahmenbedingungen und der Fachkräftemangel nichts anderes zulassen, passiert im Moment genau das Gegenteil: Im Gegensatz zur Pflege in Krankenhäusern wird die Altenpflege immer mehr deprofessionalisiert und dequalifiziert, das heißt, es werden Hilfskräfte eingesetzt, wo eigentlich Fachkräfte gebraucht werden, zum Beispiel im Umgang

mit dementiell erkrankten Menschen. Darüber hinaus wird die finanzielle Belastung auf die Betroffenen umgelegt“, kritisiert Johannes Bischof, Referent für Altenhilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern.

Gemeinsam mit Experten aus anderen Verbänden hat der Paritätische eine Stellungnahme zur Zukunft der Alten- und Krankenpflege in Bayern in den Sozialausschuss des Landtags eingebracht, Forderungen des Paritätischen in Bayern sind:

- Pflegekräfte müssen so bezahlt werden, dass sie davon leben können, nicht auf Nebenjobs an-

gewiesen sind und sich gegebenenfalls nebenberuflich weiter qualifizieren können. Um die Fach- und Hilfskräfte in der Pflege entsprechend tariflich bezahlen zu können, ist eine Refinanzierung durch die Kostenträger nötig.

- Hilfskräfte müssen qualifiziert, gezielt eingesetzt und angeleitet werden. Auch dafür ist eine entsprechende Refinanzierung erforderlich.
- Der erhöhte pflegerische und medizinische Aufwand in Pflegeeinrichtungen durch immer frühere Entlassungen aus den Kliniken und durch zunehmende Mehrfach- und Schwersterkrankungen der Pflegebedürftigen muss in den Pflegesätzen berücksichtigt werden.
- Der berufliche Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternzeit muss durch Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen, wie die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und flexible Arbeitszeitmodelle, erleichtert werden.
- Pflege ist Beziehungsarbeit. Daran messen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige Qualität. Dafür ist Zeit nötig. Statt mehr Geld für Kontrollen auszugeben, die ohnehin nicht mehr Qualität bringen, muss das Geld in die Qualifizierung und Erhöhung des Personals fließen und eine entsprechende Refinanzierung durch die Kostenträger sicher gestellt werden. Das kommt wiederum den pflegebedürftigen Menschen zugute.



Foto: morguefile

Sozialpolitik kapituliert vor Armut

Diakonie. Scharfe Kritik an der Sozialpolitik und an den geplanten Sparmaßnahmen der schwarz-gelben Koalition hat der bayrische Diakoniepräsident Ludwig Markert geübt. Die Bundesregierung lege ein Sparpaket vor, das bei den Ärmsten ansetze und diejenigen schone, die etwas besitzen, sagte Markert beim Jahresempfang des evangelischen Wohlfahrtsverbandes in Landshut. Vor rund 150 Gästen nannte er die gegenwärtigen Vorhaben eine Kapitulation vor der Armut. Ausdrücklich warnte Markert die Sozialpolitik davor, Armut nur zu verwalten und

ansonsten auf das bürgerliche Engagement zu verweisen. Die Sozialpolitik ziele offensichtlich darauf ab, „Menschen, für die es in der Gesellschaft keinen Platz und keinen Bedarf zu geben schein, aufs Abstellgleis zu schieben“. Während öffentliche Leistungen im Sozialbereich immer weiter reduziert würden, verteile die Bundesregierung andererseits umstrittene Geschenke wie etwa den gesenkten Mehrwertsteuersatz für das Hotelgewerbe. Auch würden Subventionsleistungen von rund 150 Milliarden Euro jährlich nicht auf den Prüfstand gestellt.



Gegen Pauschalisierung des Wohngeldes

Diakonie. Der bayerische Diakoniepräsident Ludwig Markert hat Justizministerin Beate Merk aufgefordert, sich bei der Konferenz der Länderjustizminister gegen die geplante Pauschalisierung der Wohngeldleistungen für Hartz-IV-Empfänger zu stellen. Erstattet werden müssten die tatsächlichen Wohnkosten auf Basis der örtlichen Mietspiegel, forderte er in Nürnberg. Die von den ARGEn akzeptierten Mietobergrenzen für alleinstehende Hartz-IV-Empfänger bewegen sich nach Erfahrungen der Diakonie zwischen 132 Euro im Landkreis Freyung-Grafenau und 465 Euro in Starnberg. Für einen Vier-Personen-Haushalt reicht die Spanne von 270 Euro in Kitzingen bis 840 Euro in Wolfratshausen. Diese starken Unterschiede zeigen nach Markerts Überzeugung, dass eine Pauschalierung nicht praktikabel sei.

Berliner Hang zur Widersprüchlichkeit

Diakonie. Mit Empörung hat die Diakonie auf Pläne der Staatsregierung reagiert, den Schuldenausgleich in der Altenpflegeausbildung zu kürzen. Damit sei zu befürchten, dass das Interesse an der Ausbildung zurückgehe, obwohl Altenpflegerinnen dringend gebraucht würden, erklärte der bayerische Diakoniepräsident Ludwig Markert. Die CSU hat im Haushaltsausschuss im Landtag die Streichungspläne von Kultusminister Ludwig Spaenle bekräftigt, obwohl Sozialministerin Christine Haderthauer tags zuvor im Landtag noch das Gegenteil in Aussicht ge-

stellt hatte. „Es scheint, als würde sich der Berliner Hang zur Widersprüchlichkeit nach München ausbreiten“, sagte dazu Markert. Die Berufsfachschulen der privaten Träger könnten die entstehende Finanzierungslücke weder durch Eigenmittel durch finanzielle Mehrbelastung der Auszubildenden schließen. Mit den neuen Plänen sei für die Schulen „das zumutbare Maß weit überschritten“. Die Kürzung konterkariere die Bemühungen der Schulträger und der Staatsregierung, möglichst viele Jugendliche für die Altenpflegeausbildung zu begeistern.

- Anzeige -



Humanität schenkt Anteilnahme, Versicherungsschutz Sicherheit

Wir sichern Sie ab. Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessensvertreter.

Kontakt: Thomas Ollech (GF FHT)
fon +49 89 544681-80
t.ollech@funk-gruppe.de

Rüdiger Bexte (Prokurist FHT)
fon +49 89 544681-81
r.bexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS

FHT
Funk Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM

Nicht alles Wünschenswerte ist finanzierbar

Bayerischer Städtetag. In unseren Städten und Gemeinden klafft die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinander: Während auf der einen Seite die Steuereinnahmen seit 2008 drastisch sinken, steigen auf der anderen Seite die Ausgaben unvermindert an. Die Kommunen leiden seit einem Jahrzehnt unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Die Kommunalfinanzen benötigen eine grundlegende Konsolidierung. Zusätzlich verschärft sich die Situation der Städte und Gemeinden, weil die Verpflichtungen zu Ausgaben sich deutlich erhöht haben. So sind seit dem Jahr 2000 bundesweit die Sozialausgaben der Kommunen von 26 Milliarden Euro auf jetzt 40 Milliarden Euro gestiegen. Und in Bayern ist allein im Jahr 2009 ein Zuwachs der Sozialkosten um 350 Millionen Euro auf jetzt 4,375 Milliarden Euro zu verzeichnen. Die Kommunen haben also nicht nur bei den Einnahmen ein Problem, sondern auch bei den Ausgaben herrscht akuter Handlungsbedarf.

Um dieses Grundproblem anzupacken, hat Ministerpräsident Horst Seehofer die kommunalen Spitzenverbände gebeten, Einsparvorschläge zu erarbeiten. Dies geschah vor dem Hintergrund der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene, die sich im März 2010 zusammengefunden hat. Eine Aufgabe der Gemeindefinanzkommission besteht darin, das Problem der wachsenden kommunalen Sozialausgaben anzupacken. Es geht dabei um das Grundproblem, dass Bund und Land Gesetze schaffen, deren teure Umsetzung aber dann den Kommunen überlassen. Bayerischer Städtetag, Gemeinde-

tag und Landkreistag haben nun gemeinschaftlich eine Materialsammlung zusammengestellt. Diese 50 Vorschläge bilden eine Diskussionsgrundlage, um das Problem hoher kommunaler Ausgaben möglichst umfassend zu beleuchten. Die Gemeindefinanzkommission hat auch einen Fokus darauf gelegt, Vorschläge zur finanziellen Entlastung der Kommunen zu erarbeiten. Und: Der Freistaat will eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Entlastungsgesetz starten.

Die Pflichten der Kommunen zu Ausgaben sind seit den 1990er Jahren erheblich stärker gestiegen als die kommunalen Einnahmen. Die Kommunen müssen eine Fülle an Aufgaben erledigen, auf deren Kosten sie keinerlei Einfluss haben. Bund



Foto: Inge Mayer

und Land setzen Standards, deren Finanzierung die Kommunen übernehmen müssen - zum Beispiel den neu geschaffenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Wenn den Kommunen schon immer wieder neue Aufgaben zusätzlich zugewiesen werden, müssten die Einnahmen entsprechend mitwachsen. Wenn die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, diese Aufgaben zu finanzieren, muss kritisch überprüft werden, ob die Standards tatsächlich zu halten sind. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar.

Die kommunalen Spitzenverbände wollen mit ihren Vorschlägen eine grundsätzliche Diskussion anstoßen:



Was können Kommunen in Zeiten der Haushaltskrise noch leisten? Bund und Land entwickeln immer neue Leistungen und Standards, lassen letztlich aber die Kommunen bei der Finanzierung dieser Aufgaben völlig im Stich. Wer höhere Anforderungen an Krippen, Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Behinderteneinrichtungen, Seniorenheime und Pflegeheime stellt, muss auch das Geld dafür bereitstellen. Es geht mit diesen 50 Vorschlägen nicht um einen sozialen Kahlschlag, aber die kommunalen Spitzenverbände wollen zumindest Probleme benennen. Die Kommunen wollen Überlegungen anstoßen, inwiefern bei der Erbringung von sozialen Leistungen mehr Anreize zur Effizienz geschaffen

werden können. Es ist zum Beispiel zu prüfen, inwiefern die Dokumentationspflicht in Pflegeheimen noch angemessen ist, wenn Pflegekräfte ein Drittel ihrer Zeit auf die Dokumentation jedes einzelnen Pflegeschrittes verwenden anstatt zu pflegen. Oder es muss die Frage erlaubt sein, ob Baustandards für Kinderkrippen noch angemessen sind, die beispielsweise kindgerechte Kleiderhaken mit Schutzvorrichtungen, beheizbare Abstellräume für Kinderwagen oder getrennte Spielflächen für Kindergartenkinder und Krippenkinder vorschreiben.

*Hans Schaidinger, Vorsitzender
des Bayerischen Städtetages*

Vorerst keine gesetzlichen Regelungen zur Alkoholprävention

Bayerischer Städtetag. Das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten zur Alkoholprävention wird weiterhin kontrovers diskutiert. Die Städte sehen Handlungsbedarf. Der Bayerische Städtetag hat Innenminister Joachim Herrmann Mitte 2009 aufgefordert, eine spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlage zur Untersagung von Alkoholkonsum im öffentlichen Raum zu schaffen. Damit sollte die Rechtsunsicherheit beim Erlass von Ortsvorschriften beseitigt werden, die durch die Rechtsprechung des VGH Mannheim bun-

desweit entstanden war. Ebenso wurde die Wiedereinführung einer landesweiten Sperrzeitregelung gefordert. Innenminister Herrmann ist der Auffassung, dass neben Präventionsmaßnahmen, wie etwa der konsequenten Einhaltung der Jugendschutzvorschriften, zusätzliche flankierende gesetzliche Maßnahmen dringend notwendig sind. Er setzt sich dafür ein, dass es für harte Alkoholika wie Schnaps und Alkopops künftig ein nächtliches Verkaufsverbot gibt. Die FDP hat dies im Koalitionsausschuss allerdings ver-

hindert. CSU, FDP und Grüne lehnten zudem kürzlich entsprechende Gesetzentwürfe der SPD im Wirtschaftsausschuss des Landtags ab. Stattdessen will die Staatsregierung bis Herbst einen Bericht über die Situation erarbeiten und eine genaue Analyse des Alkoholkonsums Jugendlicher vornehmen. Die Erfahrungen mit verlängerten Sperrzeiten sollen ebenso berücksichtigt werden wie jüngste Gesetzesänderungen in Baden-Württemberg. Laut Presseberichten will die Staatsregierung Änderungen dann „zügig anpacken“.

Deutliche soziale Lücken im Freistaat

LAG FW. Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW), Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle sagte, der Bericht des Bayerischen Sozialministeriums „Soziale Lage in Bayern 2010“ zeige, dass Bayern kein Armenhaus sei und es im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor besser dastehe. Allerdings gebe es auch in Bayern soziale Lücken und Probleme, die die Staatsregierung schnellstens angehen müsse. Er warnte die Staatsregierung davor, „unter dem Dogma eines ausgeglichenen Haushalts Sparmaßnahmen im Sozialbereich zu ergreifen. Dem werden sich die Wohlfahrtsverbände widersetzen.“

Zerrle sagte, in den letzten beiden Jahren hätte sich nach den täglichen Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände die Armutsentwicklung als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise in Bayern verstärkt. Diese Entwicklung werde allerdings im Sozialbericht noch nicht ausrei-

chend abgebildet, es sei „ein Bericht zur Lage vor der Krise.“ Besorgnis erregend seien aber auch Trends, die sich schon in den Vorjahren abzeichneten, wie ein erhöhtes Armutsrisiko bei älteren Menschen, Alleinerziehenden, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund. Dramatisch sei auch die steigende Armutsrisikoquote bei Paaren mit Kindern. „In dieser Hinsicht wirkt es geradezu armutsfördernd, dass die Bundesregierung bei Hartz-IV-Empfängern das Elterngeld und die Rentenbeiträge streichen will“, sagte Zerrle. Eine Ursache für die Armutsentwicklung sei die Zunahme des Niedriglohnbereichs auch in Bayern. Im Bildungsbereich macht den Wohlfahrtsverbänden die nach wie vor mit fünf Prozent zu hohe Zahl der Schüler ohne Schulabschluss Sorge. „Man weiß doch in den Schulen, wer Probleme hat. Man muss jedem Einzelnen nachgehen. Dazu muss zum Beispiel die Schulsozialarbeit noch schneller ausgebaut werden“, sagte Zerrle. Bayern könne stolz sein auf das gute Ab-



LAG FW

schneiden seiner Schüler bei den jüngsten Leistungstests, aber nun müsse man sich um die kümmern, die den Anschluss völlig zu verlieren drohten. Dass vier Prozent der Schüler mit Migrationshintergrund nicht in eine Ausbildung vermittelt werden könnten, sei durch verstärkte Maßnahmen ebenfalls schnell anzugehen. Insgesamt zeige der Sozialbericht, dass der „Dreiklang“ der Staatsregierung „Familie, Bildung, Innovation“ ergänzt werden müsse durch die Hilfe auch für andere Gruppen von Menschen, wie wohnungslose, suchtkranke und behinderte Menschen. Die Wohlfahrtsverbände würden den Sozialbericht ausführlich analysieren und ihre Forderungen und Vorschläge der Staatsregierung unterbreiten.

Sparprogramm „sozial nicht ausgewogen“

Caritas. Das Sparprogramm der Bundesregierung ist sozial nicht ausgewogen, ist absolut inakzeptabel und gefährdet den sozialen Frieden. Dies hat Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle zum Sparprogramm der Bundesregierung erklärt. Was die Wohlfahrtsverbände seit längerer Zeit befürchtet haben, sei nun eingetreten: „Aus wahltaktischen Gründen war man offensichtlich nicht gewillt, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Seit vielen Jahren ist bekannt, dass die Staatsfinanzen nicht in Ordnung sind und Handlungsbedarf besteht. Den Wählern wurden Versprechungen gemacht, die seinerzeit schon nicht haltbar waren.“

Jetzt, so der Direktor weiter, müssten vor allem die Schwachen die Konsequenzen tragen. Diese Politik sei unredlich. Jetzt dieses Sparpaket als „großartig“ zu bezeichnen sei nicht nachvollziehbar. „Man war und ist offensichtlich nicht in der Lage, die Verursacher der Finanzkrise in die Pflicht zu nehmen. Besserverdienende und Vermögende, die offensichtlich bereit wären, mehr Steuern zu zahlen, müssten mehr in Verantwortung genommen werden. Stattdessen werden erneut die Kleinen und die Schwachen übermäßig belastet“, bedauerte der Landes-Caritasdirektor. Am meisten betroffen seien wieder einmal die Familien, die Alleinerziehenden, die



Arbeitslosen und die Hartz IV-Empfänger. „Wo hier eine soziale Politik, die sich am christlichen Menschenbild orientiert, zum Vorschein kommen soll, ist in keinsten Weise erkennbar.“ Das vorgestellte Sparprogramm wird nach Zerrles Vermutung erhebliche Unruhe unter die Bevölkerung bringen und das Gefühl ungerechter Behandlung verstärken. Damit werde auch das hohe Gut des sozialen Friedens in unserem Land erheblich gefährdet.

Angst vor Arbeitslosigkeit macht psychisch krank

Caritas. Immer mehr Menschen in Bayern leiden unter psychischen Problemen und Erkrankungen oder sind von diesen bedroht. Die Zahl der Hilfesuchenden in den sozialpsychiatrischen Diensten der Caritas steigt seit Jahren um bis zu fünf Prozent jährlich an. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der Caritas

in Bayern. Insbesondere die Wirtschafts- und Finanzkrise habe viele Menschen in Ängste und Depressionen getrieben, sagte die Referentin für Sozialpsychiatrie beim Landes-Caritasverband, Hilde Rainer-Münch anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behin-

derungen. „In unsere Stellen kommen nicht nur Menschen, die ihre Arbeit verloren haben. Im letzten Jahr ist vor allem die Zahl der Menschen gestiegen, die Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes haben und einen massiven sozialen Abstieg fürchten“, sagte Rainer-Münch.

Entschlossen gegen Jugendarmut

Caritas. „Armut von Jugendlichen ist ein gesellschaftlicher Skandal, der viel zu wenig Aufmerksamkeit findet. Doch es gibt sie auch im reichen Bayern in erschreckendem Maße. Deshalb wollen wir die von Armut bedrohten Jugendlichen ins Licht rücken. Wir wollen ihnen helfen, dass sie in dieser wichtigen Lebensphase alle Ressourcen haben, die sie brauchen, um den Weg in ein selbstbestimmtes erwachsenes Leben zu finden.“ Mit diesen Worten

fasste der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit in Bayern, Pater Franz-Ulrich Otto SDB, die Beratungen der Mitgliederversammlung seiner Organisation zusammen, die im April in München ihre Kampagne gegen Jugendarmut startete. „Junge Menschen sind in aller Regel nicht selbst Schuld daran, wenn sie in prekären Verhältnissen leben. Natürlich stehen sie auch selber in der Verantwortung, alles ihnen Mög-

liche zu tun, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Doch dafür braucht es ganz wesentlich die passenden Rahmenbedingungen: Funktionierende Unterstützungssysteme, die junge Menschen nicht nur fordern, sondern sie auch pädagogisch fördern. Ausreichende finanzielle Hilfen. Und eine Gesellschaft, die auch den Jugendlichen, die nicht so funktionieren wie erwartet, mit Achtung begegnet und ihnen ihre Würde lässt.“



„Wer gut und viel arbeitet, zahlt viel drauf“ - eine subjektive Betrachtung

Robert Münderlein

Vorsitzender des Fachausschusses Schuldnerberatung
der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Über 700.000 Menschen in Bayern sind überschuldet. Zur Bearbeitung ihrer größtenteils massiven und verfestigten Problemlagen stehen landesweit die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung. Zwischen Angebot und Nachfrage gibt es eine erhebliche Diskrepanz. Die zu geringe Kapazität an Beratungsstellen und Personal führt dazu, dass nur ein kleiner Teil von Überschuldung Betroffener beraten werden kann.

Für Insolvenzberatung bekommen die Beratungsstellen nur einmalig durchschnittlich 500 Euro pro „Fall“! Dafür begleiten sie oftmals Menschen sechs Jahre bis zur erfolgreichen Restschuldbefreiung. Die Vergütung erhalten sie lediglich für das Gelingen oder das Scheitern eines außergerichtlichen Vergleichs. Damit überschuldete Menschen die vielen möglichen „Hürden“ im Insolvenzverfahren überwinden und das Ziel der Restschuldbefreiung tatsächlich erreichen können, bedarf es oftmals weiterer Unterstützung durch Insolvenzberatungsstellen. Diese Leistungen werden bisher nicht vergütet!

Durchschnittlich 500 Euro für einen Zeitraum von sechs Jahren und die Deckelung der Mittel erfordern ein verantwortliches wirtschaftliches Verhalten der Beratungsstellen. Werden bayernweit mehr Fälle abgerechnet, als Mittel zur Verfügung ste-

hen, so kommt es zu Kürzungen der Fallpauschalen. Wer bei dieser gesellschaftlich wichtigen Aufgabe fachlich gut, zielorientiert und viel arbeitet, zahlt tatsächlich viel drauf. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten konnten deshalb in den Jahren 2008 und 2009 viele Träger die zur Verfügung gestellten staatlichen Mittel nicht ausschöpfen, obwohl sie dringend benötigt würden.

Finanzielle Erstattung für Leistungen erfolgen also nur für die erste Phase des Insolvenzverfahrens, danach fühlt sich, zumindest finanziell, niemand mehr zuständig. Der Einstieg in eine flächendeckende Schuldner- und Insolvenzberatung wird seit zehn Jahren von allen Beteiligten gefordert. Die Kombination der kommunal finanzierten Schuldnerberatung und der aus Landesmitteln finanzierten Insolvenzberatung bringt viele Synergien und führt zu einer effizienten Beratung zum Wohle von überschuldeten Menschen. In Detailfragen fehlte bisher der Wille zur Einigung. Der kommunal finanzierte Anteil ist in der Regel erheblich höher als der Landesanteil. So untersagen es beispielsweise einige Kommunen, im Rahmen der Schuldnerberatung auch Insolvenzberatung anzubieten. Die Mittel des Freistaates für Insolvenzberatung haben sich seit 2004 von 800.000 Euro auf 4,2 Millionen Euro erhöht. Der Einstieg in eine flächendeckende Insolvenz-

beratung würde dem Freistaat sechs Millionen Euro kosten. Dies erscheint den politisch Verantwortlichen zu hoch, obgleich 700.000 überschuldete Menschen dringend auf diese Hilfe angewiesen sind.

Eine neue in Auftrag zu gebende wissenschaftliche Untersuchung soll bezüglich der Wirksamkeit und der Finanzierungsstrukturen der Insolvenzberatung Klarheit verschaffen. Die erste wissenschaftliche Untersuchung vor acht Jahren hat bereits einen höheren Finanzbedarf empfohlen. Welche Ergebnisse erwartet man sich von einer neuen Untersuchung? Bei allem Bemühen, möglichst alles richtig zu machen, darf nicht aus den Augen verloren werden, wozu es eigentlich geht: überschuldete Menschen tatkräftig zu unterstützen.

Aus Sicht der Beratungsstellen ist es längst an der Zeit, Fallpauschalen in der Insolvenzberatung zu beenden und zu einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur zu kommen. Der Kostenträger kann sicherlich Fallpauschalen in der Insolvenzberatung als Erfolgsmodell bewerten, da mit sehr geringen Mitteln sehr viel erreicht werden kann.

Warum sollte also dieses Erfolgsmodell verändert werden, wenn man kein Trägervertreter ist?

Zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern

1. Der Versorgungsbedarf

Seelische Beschwerden haben etwa 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Dies gilt international und über Jahrzehnte mit gleicher Häufigkeit. Psychisch krank sind etwa zehn Prozent. So auch das Ergebnis der repräsentativen Studie des Robert-Koch-Instituts (Ravens-Sieberer et al. 2007; KiGGS-Studie). Bundesweit sind bei 23,2 Mio. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren etwa 2,3 Mio. psychisch krank. In Bayern leben somit 276.000 Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung, 220.800 sind psychisch erkrankt. Behandlungsbedürftig sind mindestens fünf Prozent. In Bayern leben somit 115.000 Kinder und Jugendliche mit einer therapiebedürftigen psychischen Störung. Eine Hochrisikogruppe sind Kinder und Jugendliche in teilstationärer (50 Prozent mit psychischer Störung) und stationärer Jugendhilfeeinrichtung (60 Prozent mit psychischer Störung; Ulmer Heim Kinderstudie; Nützel et al. 2005). Umgekehrt ist bei 50 Prozent der stationär in kinder- und jugendpsychiatrischer Klinik behandelten Patienten für die nachstationäre Behandlung eine Jugendhilfemaßnahme angezeigt (Beck, Warnke 2009). In den Erziehungsberatungsstellen besteht bei mindestens 25 Prozent eine gesundheitsbezogene Fragestellung.

2. Das Spektrum psychischer Störungen

„Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie umfasst die Erkennung nicht-operativer Be-

handlung, Prävention und Rehabilitation bei psychischen, psychosomatischen, entwicklungsbedingten und neurologischen Erkrankungen oder Störungen sowie bei psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter.“ (Bundesärztekammer 1992). Das Spektrum der psychischen Erkrankungen, für deren Diagnostik und Behandlung die Kinder- und Jugendpsychiatrie die ärztliche Verantwortung übernommen hat, ergibt sich aus dem von der Weltgesundheitsorganisation erstellten Krankheitskatalog für psychische Störungen. Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde der Katalog in das Schema der „Multiaxialen Diagnostik“ übertragen (Remschmidt, Schmidt, Poustka 2005). Klassifiziert sind organische, einschließlich symptomatische psychische Störungen (psychische Störungen im Rahmen einer Hirnerkrankung); psychische- und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (durch Suchtmittel); schizophrene Störungen; affektive Störungen (Depression, Angst, Manie - krankhaft gehobene Stimmung -); „neurotische“, belastungs- und somatoforme Störungen (Phobien, andere Angststörungen, Zwangsstörungen, Reaktionen auf schwere Belastungen; Konversionsstörungen, somatoforme Störungen); Erkrankungen mit körperlichen Störungen (Magersucht, Bulimie, sexuelle Funktionsstörungen, Schlafstörungen); Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen; psychische Störungen bei Intelligenzminde- rung; Entwicklungsstörungen (Legasthenie, Rechen- störung, Entwicklungsstörungen der Sprache und Motorik) und Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (hyperkinetische Störung ADHS; Störung des Sozialverhaltens, Bindungs- störungen, Tickstörungen, Einnässen und Einkoten, Fütterstörung). Zugenommen haben Störungen mit ag-

gressiven Symptomen, Delikte mit körperlicher Gewalt, Depressionen gekennzeichnet durch Verlust an Freude, Fähigkeit verbunden mit Antriebslosigkeit, negativen Denkmustern, Selbstwertproblemen, Schlafstörungen, Appetitmangel, vermindertem Leistungsvermögen, Gefühlen von Hoffnungslosigkeit. Der Suizid ist in der Bundesrepublik bei Menschen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren die zweithäufigste Todesursache. Jährlich unternehmen in der Bundesrepublik, obwohl die Gesamtzahl der Suizide abnimmt, über 10.000 Kinder und Jugendliche Selbstmordversuche. Die Pubertätsmagersucht gehört zu den in stationärer Behandlung besonders häufig anzutreffenden Erkrankungen. Eine große Rolle spielen Schulverweigerungen aufgrund von Angst-erkrankungen. Sorge bereiten zunehmend die Kinder psychisch und körperlich chronisch kranker Eltern. Bemerkenswert häufig sind auch sogenannte Komorbiditäten. Gemeint ist das gleichzeitige Auftreten zweier oder mehrerer psychischer Erkrankungen.

3. Erklärungsansätze

Seelische Störungen sind das Ergebnis eines Zusammenspiels von genetischer oder nicht genetischer körperlicher Veranlagung, von Lebenseinflüssen, Entwicklungsaufgaben und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Gehirn ist ein Organ. Besonderheiten in Anatomie, Stoffwechsel und elektrischem System des Gehirns können Ausdruck finden in Störungen des Verhaltens, Erlebens und Bewusstseins. Genetische Faktoren, die eine Hirnentwicklung beeinflussen, sind besonders bedeutsam bei Schizophrenie, manisch-depressiven Psychosen, der Legasthenie, den autistischen Störungen, dem hyperkinetischen Syndrom (ADHS) und auch bei manchen Angst- und Zwangsstörungen. Bei Epilepsie, Hirnschädigung und auch mit zunehmendem Schweregrad geistiger Behinderung wachsen die Risiken für psychische Störungen.

Das Gehirn ist ein lernendes Organ, das menschliches Gedächtnis und bewusste Verhaltenssteuerung ermöglicht. Somit spielen Lebens- und aktuelle Umwelteinflüsse, also Lernprozesse, Reaktionsanpassung und aktives Handlungsvermögen für Lebensbewältigung und somit auch für die Krankheitsentstehung eine ganz wichtige Rolle. Besonders wichtig sind soziale, insbesondere familiäre, Lebensumstände und überfordernde Lebensaufgaben (z. B. das Erlernen der Entwicklungsaufgabe „Schriftsprache“ bei Kind mit Legasthenie). Schädigend können u. a. massive Verwahrlosung, emotionale und körperliche Misshandlungen, Bindungsabbrüche, inkon-

sistente Erziehung, traumatische Erlebnisse und alle Formen chronischer Überforderung sein. Familiäre Schutzfaktoren sind gute Pflege, erzieherische und gesundheitliche Fürsorge, stabile positive Bindungen und schulische und berufliche Bildung. Schutzfaktoren des Kindes sind ein günstiges Temperament, die Fähigkeit, Freundschaften und Sympathien zu gewinnen, die feste Bindung zu einer Bezugsperson oder auch gute Intelligenz. Besondere Bedeutung für das Kindeswohl haben Veränderungen der Familienstrukturen.

4. Wandel in Familie, Gesellschaft und Kindeswohl

Die Veränderungen der letzten Jahrzehnte in familiären Strukturen und gesellschaftlichen Begleitumständen gehen an den Kindern und Jugendlichen nicht vorbei. Grundsätzlich sind die Ressourcen und die Belastbarkeit von Familien deutlich geschwächt. Diese Schwächung von familiärer erzieherischer Verfügbarkeit hat Konsequenzen für das Kindeswohl. Einige Zahlen seien angeführt.

Die *nichtehelichen Lebensgemeinschaften* haben zwischen 1996 und 2008 um 55 Prozent zugenommen, die der Alleinerziehenden um 19 Prozent. Die Zahl der verheirateten Ehepaare mit Kindern nahm um 17 Prozent ab (Statistisches Bundesamt, 2007). Die Eheschließungen gingen zwischen 1990 und 2007 um 40 Prozent zurück. Von 1996 bis 2008 hat sich die Zahl der „traditionellen Familie“ mit Kindern von 83,2 Prozent auf



Prof. Dr. Andreas Warnke

Chefarzt der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität Würzburg

75,4 Prozent reduziert. Die *Ehescheidungen* nahmen in den letzten 20 Jahren zu. In 2008 waren bei 94.551 Scheidungen 150.187 minderjährige Kinder betroffen. In der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Würzburg lebten von den stationären Patienten zwischen 1982 und 1984 noch 68 Prozent mit den leiblichen Eltern, in 2008 nur noch 44 Prozent (BaDo).

Inzwischen ist etwa die Hälfte der Eltern, deren Kinder in stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung kommen, selbst psychisch erkrankt (Warnke, Lehmkuhl 2010). Überrepräsentiert in der Gruppe der stationär behandelten Kinder und Jugendlichen sind auch die Kinder Alleinerziehender. Das Armutsrisiko ist bei Alleinerziehenden erhöht: es beträgt bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern 41,3 Prozent, in Paarhaushalten mit zwei Kindern 9,5 Prozent. Weniger Seitenverwandte (Geschwister, Tante, Onkel) und doppelte Erwerbstätigkeit der Eltern haben zusätzlich das erzieherische „Netzwerk“ geschwächt. „Wochenend-Elternschaft“ und „Elternschaft über Entfernung“ haben zugenommen. Ein solcher „Rückzug von Familie“ (Abnahme von Familien, in denen minderjährige Kinder mit biologischen, verheirateten Eltern aufwachsen) ist bei einer zunehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit psychischer Störung verbunden. Sind Eltern getrennt oder geschieden, alleinerziehend, Stiefeltern oder Adoptioneltern, so nehmen ihre Kinder überwiegend keinen psychischen Schaden – dies ist wichtig und positiv festzustellen. Aber: Im Vergleich mit Kindern, die mit ihren verheirateten biologischen Eltern aufwachsen, ist das Risiko für Verhaltensstörungen, mangelhafte Bildungs- und Selbstwertentwicklung, gestörte Eltern-Kind-Beziehung, delinquentem Verhalten und Schulabbruch wesentlich erhöht (Bisceglia et al. 2010).

Diese Entwicklung korreliert mit wachsenden Versorgungsaufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stieg von 1994 mit 13,8 auf 27,7 Patienten pro 10.000 Einwohner in 2006 (Statistisches Bundesamt 2007). In Bayern liegen die Wartezeiten teilstationär und stationär bei etwa drei Monaten. Von hochakuten Fällen abgesehen – die jederzeit ärztlich versorgt werden – können die ambulanten Wartezeiten noch langfristiger sein. Dieses Anwachsen der Patientenzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie vollzieht sich analog auch im Bereich der Jugendhilfe. In Unterfranken wuchs die Zahl der ambulanten Hilfen von 1991 zu 2005 von 20 auf 325 Fälle/Jahr, teilstationär von zehn auf 50, stationär von 60 auf 100, die Zahl der Vollzeitpflege von 20 auf 120 (Familienatlas 2009). Kinder Alleinerziehender sind in Erziehungsberatungsstellen überrepräsentiert. Im Psy-

chotherapeutischen Beratungsdienst Würzburg waren 32 Prozent des Klientels Kinder von Alleinerziehenden und nur 48 Prozent lebten bei den beiden leiblichen Eltern, ebenso war ein großer Anteil der Klienten von Scheidung betroffen.

5. Kinder- und Jugendpsychiatrie in der ärztlichen Versorgung

Diagnostische Erfassung psychischer Störungen ist eine erste zentrale Aufgabe des Fachgebietes. Diagnostik und Klassifikationen dienen nicht dazu, Menschen zu klassifizieren, sondern Störungen und Erkrankungen. Grundlage kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnostik ist die „multiaxiale“ Untersuchung. Sie ist bundesweit auch Grundlage in gutachterlichen Verfahren zur Eingliederungshilfe (z. B. § 35a SGB VIII) oder zum Legastheneierlass, vorbildlich in Bayern. Die multiaxiale Diagnostik umfasst demnach die Prüfung, inwieweit überhaupt eine seelische Erkrankung vorliegt (**Achse 1**), ob Störungen in schulischen Fertigkeiten gegeben sind und/oder Entwicklungsstörungen in Sprache und Motorik (**Achse 2**). Unerlässlich sind auch die Klärung der Intelligenzentwicklung (**Achse 3**), die körperlich-neurologische Untersuchung (**Achse 4**) und Kenntnis der aktuellen Lebensumstände der Familie (**Achse 5**). Beurteilungen zur **Achse 6** sind immer bei Fragen zur Eingliederung notwendig, weil sich daraus z. B. die Kriterien einer seelischen Behinderung ableiten.

Die multiaxiale Diagnostik beinhaltet auch die Befragung zum Lebenslauf des Patienten zu seiner körperlichen, geistigen und seelischen sowie familiären und außerfamiliären Entwicklung wie Kindergarten, Schule, Freizeit (Eigenanamnese) und zum „Lebenslauf“ der Familie (Familienanamnese). Aus der so begründeten Faktenkenntnis wird mit Verhaltensanalyse das therapeutische Vorgehen abgeleitet. Die Ergebnisse der Diagnostik aber auch der Behandlung werden in einer bundesweit standardisierten Basisdokumentation (BADO) im Krankenblatt schriftlich dokumentiert.

Die *Therapie psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen* ist die zweite Hauptaufgabe des Fachgebietes. Das Spektrum kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung umfasst

1. Kindbezogene Verfahren: psychotherapeutische Verfahren, heilpädagogische (auch übende) Verfahren, Psychopharmakotherapie und andere körperbezo-

- gene Behandlungsweisen
2. Indirekte Verfahren: Beratung von Bezugspersonen, Elternterapie, Familien- und Systemtherapie; sozio- und milieutherapeutische Verfahren

Charakteristisch ist ein „*mehrdimensionales integriertes Behandlungsprogramm als Prinzip*“. Nicht ein einziges Verfahren, sondern eine Kombination verschiedener Behandlungsverfahren ist die Regel. So verbinden sich häufig Psychotherapie, Übungsbehandlung, familienbezogene Maßnahmen, auf das außerfamiliäre Umfeld bezogene Maßnahmen und die Medikation einer Störung. Dies kann ambulant, teilstationär oder stationär (offen oder geschlossen) erfolgen.

Die wichtigsten *psychotherapeutischen Verfahren* sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Wichtige psychotherapeutische Verfahren in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Übergeordnete Verfahren

- Verhaltenstherapie (Richtlinienverfahren)
- Tiefenpsychologische Psychotherapie Analytische Psychotherapie (Richtlinienverfahren)
- Gesprächspsychotherapie

Methoden und Techniken

- Verhaltenstherapeutische Verfahren: u. a. kognitive Methoden, Desensibilisierung, Konfrontationsverfahren, Operante Methoden, Selbstkontrollverfahren; Übungsverfahren
- Tiefenpsychologische Verfahren: u. a. freie Assoziation, Deutung, Arbeit mit Übertragung und Gegenübertragung
- Gesprächspsychotherapeutische Verfahren: u. a. Gespräch mit dem Patienten gekennzeichnet durch Empathie, Wertschätzung, Echtheit; Aktivität, Flexibilität
- Spieltherapie mit Kindern: u. a. personenzentriert, nichtdirektiv; tiefenpsychologisch
- Elternterapie
- Familien- und Systemtherapie
- körperorientierte Verfahren (z. B. autogenes Training)
- kreative und imaginative Verfahren (z. B. katathymes Bilderleben)
- Gruppentherapeutisches Verfahren (z. B. Kindergruppen; Elternterapiegruppen; Psychodrama)

Insbesondere im teilstationären und stationären Rahmen kommen verschiedene therapeutische und pädagogische *Zusatzverfahren* zum Einsatz: heil- und sonderpädagogische Maßnahmen (z. B. Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, Förderung von Wahrnehmungs-, Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten und schulischen Fertigkeiten); physiotherapeutische/motopädische Maßnahmen (Förderung der Grob-Feinmotorik, Entspannungs-

techniken, Körperschemaübungen); Ergotherapie und fakultativ Musiktherapie, Reittherapie, Kunsttherapie und tiergestützte Verfahren.

Die *Psychopharmakotherapie* ist ein fachspezifischer therapeutischer Zugang zur Behandlung psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Die Medikation ist für eine Reihe seelischer Erkrankungen eine wichtige, teilweise unerlässliche Behandlungsmaßnahme - dennoch praktisch nie die einzige Behandlungsmaßnahme. Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist es kennzeichnend, eine psychopharmakologische Behandlung stets mit Beratung, psychotherapeutischen und, wenn indiziert, sozialintegrativen Maßnahmen zu verbinden. Im stationären Rahmen werden zehn bis 40 Prozent, ambulant etwa 15 Prozent der Erkrankungen medikamentös behandelt. Die wichtigsten Substanzgruppen sind: Antidepressiva (Indikation: Depression, Angststörung, Bulimie, Zwangsstörung); Neuroleptika/Antipsychotika (Psychosen, Tickstörung, Erregungszustände, exzessive Aggressionen und Autoaggressionen); Stimulantien (Hyperkinetische Symptome, Aufmerksamkeitsstörung); Anxiolytika/Benzodiazepine (kurzfristig bei Erregungszuständen, Suizidalität, Angstzuständen); Antiepileptika (zerebrale Anfallsleiden, bipolare affektive Störung); Lithium (bipolare affektive Störungen, Impulskontrollstörungen); bei Anorexia nervosa zum Beispiel spielen diätetische Maßnahmen und die Sondenernährung eine Rolle. Andere Stoffgruppen sind z. B. Minirin (Enuresisbehandlung) oder Lactulose (Enkopresisbehandlung) oder Schmerzmedikation (Migräne) (Gerlach et al. 2009).

Prävention vollzieht sich u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit. Vorträge, Tagungen, Informationsbroschüren, Bücher und Medienberichte sind Teil der Aktivitäten im Fachgebiet. Beispiele sind die jährlich stattfindende Arzt-Lehrer-Tagung („Amok, Gewalt und delinquentes Verhalten in Schule und Gesellschaft“ Ende Juli 2010) und die Tagung Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe „Trennung, Scheidung, Kindeswohl“ Anfang Oktober 2010 in Würzburg. Präventiv bedeutsam ist die Unterstützung der Elternverbände und Selbsthilfegruppen (Legasthenie und Dyskalkulie, Autismusverband, Tourette Gesellschaft, ADHS u. a.). Erfreulich auch die Kooperationen mit Schulen und Schulpsychologischen Diensten. Wegweisend ist ein vom Bayerischen Kultusministerium angeregter und finanzierter Fortbildungslehrgang „Steigerung der Professionalität im Umgang mit psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen“ der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen für Sonderschullehrer aus allen Regierungsbezirken. Er wird von den Ärztlichen Direktoren der Kliniken für Kinder- und Jugendpsy-

chiarie Landshut, Regensburg, LMU München und Würzburg geleitet und vermittelt praxisnah Kenntnisse zu dem Erkennen und Behandeln psychischer Störungen bei Schülern. *Begutachtungsaufgaben* beziehen sich auf forensische Gutachten (Deliktfähigkeit, Schuldfähigkeit, Glaubwürdigkeit), familienrechtliche Fragen (Sorge- und Umgangsrecht) und sozialrechtliche Gutachten zur Eingliederungshilfe nach Jugendhilfegesetz (§ 35a SGB VIII) und Bundessozialhilfegesetz (§ 39 BSHG). Für diese Eingliederungsfragen stehen die Landesärzte hinsichtlich Fragen der seelischen und geistigen Behinderung jedem Regierungsbezirk zur Verfügung. Die *Rehabilitation* geschieht in enger Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe (z. B. Würzburger Kooperationsmodell: www.diakonie-wuerzburg.de).

6. Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Bayern

Eine *statistische Übersicht* über die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Bayern vermittelt Tabelle 2.

Tabelle 2: Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Bayern (Stand: 01.01.2010)

	OBB	NB	OPF	SCHW	UFR	MFR	OFR	Gesamt
KJP-Praxen	46	8	11	17	23	16	9	130
KJP-Institutsambulanzen	9	3	4	3	3	3	3	28
Stationäre Betten (Ist-Zustand)	181* *)	36	28	83	58 *)	87	28	501
Teilstationäre Plätze (Ist-Zustand)	111	26	38	70	43	59	32	379

**) In 2010 wird die Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie an der LMU München mit 30 stationären Betten und einer Tagesklinik mit zehn Plätzen eröffnet.

*) In Schweinfurt und Aschaffenburg ist eine weitere Aufstockung der Bettenzahl um jeweils neun genehmigt. In 2011 wird in Würzburg eine Klinik für Kinder und Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung und psychische Störungen mit 15 Betten eröffnet werden.

Universitäre Kliniken bestehen in Würzburg, Erlangen und an der LMU München. Vorgesehen ist die Etablierung eines Lehrstuhls an der Universität Regensburg, so dass dann an allen bayerischen medizinischen Universitäten ein Lehrstuhl im Fachgebiet etabliert wäre. Eine medizinische Hochschulausbildung ohne Wissensvermittlung zum Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie ist nicht mehr zeitgemäß und fachlich nicht zu rechtfertigen.

Strukturell gliedert sich die Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in

- vollstationäre Versorgung

- teilstationäre (tagesklinische) Versorgung und
- ambulante Versorgung.

Die *Indikation zur vollstationären Versorgung* ergibt sich aus: Lebensbedrohung, Selbst- und Fremdgefährdung, Schwere und Chronifizierung der Erkrankung, einer notwendigen Trennung von der Familie, dem Fehlen oder Scheitern ambulanter bzw. teilstationärer Behandlungsangebote und aus der Notwendigkeit der ganztägigen Behandlung durch ein multidisziplinäres Team im heilpädagogischen Milieu. Die Einrichtungen übernehmen die regionale Pflichtversorgung. Sie sind Weiterbildungsstätten für Ärzte, Schwestern und Pfleger sowie Klinische Psychologen und Psychologen und Pädagogen in der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie ist grundsätzlich eine „*Schule für Kranke*“ zugehörig. Mit ihr werden nicht nur Lernrückstände während längerfristiger teil- und vollstationärer Behandlung vermieden. Eine zentrale Aufgabe sind pädagogische Diagnostik (Inwieweit ist eine Beschulbarkeit in welcher Schulart möglich?) und schulische Wiedereingliederung (Welche konkrete Schule kommt nachstationär in Frage?).

Die *tagesklinische Versorgung* wurde in Bayern in den letzten Jahren sehr ausgebaut, so dass nun in allen Re-

gierungsbezirken stationäre wie aber auch teilstationäre Einrichtungen bestehen. Die Indikationen für eine tagesklinische Behandlung sind: Fortsetzung und Abkürzung einer stationären Behandlung; Überleitung aus stationärer Therapie in das familiäre oder familienersetzende Lebensfeld des Kindes mit psychischer Störung; Vermeidung einer stationären Behandlung, wenn diese nicht erforderlich ist; Vorbereitung auf eine stationäre Behandlung und Betreuung von Patienten, die im Rahmen einer ambulanten Therapie nicht behandelt werden können. Wegen der täglichen Erreichbarkeit hat die Versorgungsregion einer Tagesklinik einen Radius von etwa 30 Kilometern. Der Transport der Patienten wird mit

öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Taxen geregelt. Die Kinder verbleiben in der Tagesklinik von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr, sie sind am Wochenende und an Feiertagen zu Hause. Die Personalstruktur wie auch das interdisziplinäre Therapieangebot entsprechen dem vollstationären Angebot.

Die *ambulante Versorgung* geschieht durch niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in freier Praxis sowie durch Institutsambulanzen und Polikliniken stationärer Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ein entscheidender Gewinn und unverzichtbar für die kinder- und jugendpsychiatrische ambulante Versorgung sind die *Institutsambulanzen* und die *freien Praxen mit Übernahme der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung*. Die Praxis mit Sozialpsychiatrie-Vereinbarung ist in der Lage, eine - auch mobile - interdisziplinäre Versorgung sicherzustellen. Unter der Leitung des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie können in der Praxis u. a. Heilpädagogen und Sozialpädagogen, Ergotherapeuten und Logopäden sowie Klinische Psychologen im Team organisiert tätig werden. Die Institutsambulanzen erlauben eine kostendeckende klinikintegrierte ambulante Versorgung für schwer- bzw. chronisch psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche.

Die *personelle Struktur* der teil- und auch vollstationären Klinik ist interdisziplinär: die Leitung liegt beim Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Die Facharztqualifikation wird nach abgeschlossenem Medizinstudium in mindestens fünfjähriger Facharztweiterbildung erworben. Sie beinhaltet eine vierjährige Weiterbildung im Fachgebiet und ein Jahr auf dem Gebiet der Erwachsenenpsychiatrie oder alternativ der Kinderheilkunde. Der Facharzt verfügt über Kenntnisse und

Fertigkeiten in den theoretischen Grundlagen, der Diagnostik psychischer Erkrankungen des Säuglings-, Kindes-, Jugend-, und Heranwachsendenalter, einschließlich neurologischer Untersuchungen, in der Pharmakotherapie, Psycho- und Soziotherapie auch unter Einbeziehung der erwachsenen Bezugspersonen. Die Weiterbildung beinhaltet eine vollständige Psychotherapieausbildung. Im Weiteren umfasst das Personalspektrum Klinische Psychologen, Pädagogen (Sonder-/Heil-/Sozialpädagogen), Krankenschwestern und -pfleger, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Logopäden, Physiotherapeuten/Motopäden, Ergotherapeuten, Musik-/Kunsttherapeuten und die Lehrer der Schule für Kranke. Der Personalbedarf für den stationären und teilstationären Bereich berechnet sich nach Vorgaben der Psychiatrie-Personalverordnung.

Ein *Entwicklungsbedarf* im stationären Bereich besteht für spezifische Patientengruppen, wie dies für Jugendliche mit Borderline-Störungen und psychotischen Entwicklungen der Fall ist. Für das südliche Bayern ist die Einrichtung einer Klinik für Kinder und Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung und psychischer Erkrankung, wie sie 2011 in Würzburg für das nördliche Bayern entstehen wird, vorzusehen. Auch ist noch keine ausreichende flächendeckende Versorgung gewährleistet. Dies gilt insbesondere in strukturschwächeren ländlichen Gebieten. Aber auch in den strukturstärkeren städtischen Regionen ist nach wie vor mit hohen Wartezeiten zu rechnen. Notwendig sind eine Verbesserung und Unterstützung der Niederlassung von Fachärztinnen und Fachärzten im Fachgebiet und der weitere Ausbau von Praxen gemäß Sozialpsychiatrievereinbarung und der Institutsambulanzen, die stationären Kliniken angebundener regionaler Unterversorgung abhelfen.

Literatur:

1. *Basisdokumentation (BaDo) der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Universität Würzburg*
2. Beck, N.; Warnke, A. (2009) *Jugendhilfebedarf nach stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung, Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 37. Jahrgang, S. 57 – 67.
3. Bisceglia, R.; Cheung, C.; Swinkin, E.; Jenkins, J.: *Family structure and children's mental health in Western Countries*. (2010). In: Garralda, E.; Raynaud, J-P. (Ed.). *Increasing awareness of child and adolescent mental health*. Jason Aronson, Plymouth, S. 27-48.
4. *Familienatlas 2009 Landkreis Würzburg*. Landratsamt Würzburg; E-mail: kirostek@lra-wue.bayern.de
5. Gerlach, M.; Mehler-Wex, C.; Walitza, S.; Wewetzer, C. (Hrsg.) (2009) *Neuro-Psychopharmaka im Kindes- und Jugendalter*. Springer, Wien.
6. Nützel, J.; Schmid, M.; Goldbeck, L.; Fegert, J. M. (2005) *Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung von psychisch belasteten Heimkindern. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 54. Jahrgang, S. 627 – 644.
7. *Psychotherapeutischer Beratungsdienst. Tätigkeitsbericht 2009*. Frankfurter Str. 24, 97082 Würzburg
8. Ravens-Sieberer, U.; Wille, N.; Bettge, S.; Erhart, M. (2007) *Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 50. Band 2007, S. 871 – 878.
9. Remschmidt, H.; Schmidt, M.; Poustka, F. (2005) *Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 der WHO*. 5. Auflage. Huber, Bern.
10. *Statistisches Bundesamt 2007; www.destatis.de*
11. Warnke, A.; Lehmkühl, G. (2010) *Familie auf dem Rückzug*. Editorial. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, Band Nr. 5 (im Druck).
12. Warnke, A.; Lehmkühl, G. (Redaktion) (2003) *Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in der Bundesrepublik Deutschland*. 3. Auflage. Schattauer, Stuttgart.



Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
in Bayern, Nördliche Auffahrtsallee 14 - 80638 München
Postvertriebsstück Deutsche Post AG - „Entgelt bezahlt“ - B1610

Wolfgang Werner

Psychiatrisches Alphabet

Mit Fotos von Werner Goebel

Paranus Verlag 2009

80 Seiten; 9,80 Euro

ISBN 978-3-940636-05-8

Wolfgang Werner, international engagierter Klinikchef aus dem Saarland, ließ sich vom „gülden ABC“ des Matthias Claudius inspirieren und verfasste 26 Kurztexte zu Schlüsselbegriffen der Begleitung im psychiatrischen Alltag. Er sandte diese regelmäßig – eingebettet in den imaginären Lebensweg eines Kurt Valentin – an die „Zeitschrift zwischen Psychiatrie und Gesellschaft“ DEVIANT nach Amsterdam. Jetzt erscheint das komplette „Psychiatrische Alphabet“ erneut in einer liebevoll gestalteten Einzelausgabe mit Fotografien von Werner Goebel.

Dieter Krefl /

C. Wolfgang Müller (Hrsg.)

Methodenlehre in der Sozialen Arbeit Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken

Ernst Reinhard Verlag 2010

176 Seiten; 19,90 Euro

UTB-S (978-3-8252-3370-9)

In dem Buch unternehmen die Autoren den Versuch, das „notwendige Können“ so genau und strukturiert zu beschreiben, dass auf dieser Grundlage Handeln nach den aktuellen Regeln der Kunst möglich wird. Sie stellen klassische Methoden vor, beschreiben beispielhaft Verfahren und Techniken. Dieser didaktische Aufbau hilft den Akteuren dabei, im Einzelfall angemessen zu entscheiden und das konkrete Handeln zu unterstützen. Entstanden ist ein Studienbuch, das historisch und theoretisch fundiert, aber nicht überladen ist, das klar ordnet und einführt, ohne den Blick auf die Praxis zu verlieren.

Michael Ganß,
Barbara Narr (Hrsg.)

Alt und Jung im Pflegeheim

Intergenerative Projekte
mit Malen, Werken und Theater

Mabuse-Verlag Frankfurt am Main 2010; Seiten; 24,90 Euro

ISBN 978-3-940529-76-3

Bildende Kunst und freie Theaterformen schaffen Freiräume für intensive Begegnung. In diesem Band berichten unter anderem Kunsttherapeuten und Theaterpädagogen aus der intergenerativen Arbeit mit Kindergartenkindern, Schülern und hochbetagten Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen. Theoretische Reflexionen und Vorschläge für die Praxis zeigen die Bandbreite möglicher Projekte. Sie verdeutlichen die Chancen, die biographische Arbeit für alle Beteiligten birgt. Ein Buch, das Lust auf neue Formen in der Altenpflege wie in der pädagogischen Arbeit weckt.



Jürgen Malyssek, Klaus Störch

Wohnungslose Menschen

Ausgrenzung und Stigmatisierung

Lambertus Verlag Freiburg 2009 247 Seiten; 22,00 Euro

ISBN 978-3-7841-1867-3



Sie halten sich in den Fußgängerzonen, Einkaufspassagen oder Unterführungen auf, sie schlafen in U-Bahnschächten, auf Parkbänken, in Müllcontainern, Abbruchhäusern, unter Brücken. Sie werden Penner, Stadtstreicher oder Berber genannt und oft als Säufer und Schmarotzer von der Öffentlichkeit verachtet – die Wohnungslosen. Dieses Buch unternimmt den Versuch, den wohnungslosen Menschen angesichts des beschleunigten sozialen Wandels in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen wahrzunehmen, zu beschreiben und kritische Überlegungen darüber anzustellen, welchen Zumutungen und Leiden sie in ihrer Lebenswirklichkeit ausgesetzt sind.